Erläutertes
Voigtland,
Oder
vermischte
zu Ergänzung und Verbesserung
der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl.
Historie
dienliche
Anmerckungen
Erstes Stück.

Cicero:

Nescire, quid antequam natus sis, (præsertim in patria) acciderit, est semper puerum esse.

Graitz,
Druckts und verlegts Abrah. Gottl. Ludewig,
Hoch-Gr. Reuß-Pl. Hof-Buchd. 1726.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB
MÜNCHEN

07/90/196

Ordnung der Materien.

1. Grund-Riß, oder Entwurff von der Einrichtung der Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischen Historie, pag. 1. seqq.
2. Von der Kaland-Brüderschafft in den Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Landen, p. 12. sqq.
3. Allerhand *Donationes* oder Schenckungen derer Herren Voigte von Plauen, Weyda und Gera, p. 16. seqq.
4. *De Nomine Rutheni, quo illustrissima Germaniæ familia gaudet Exercitatio Præs. M. Heinr. Sigism. Marquart. Jen. 1691. 4.* p. 23. sqq.
5. Der Ursprung des Beynahmens Reuß, kurtz jedoch gründlich angezeiget, p. 29. sqq.
6. *De Nomine Henrici illustrissimis Comitibus Ruthenis solenni, Exercitatio, Præs. M. Heinr. Sigism. Marquart. Jen. 1690. 4.* p. 35. seqq.
7. *Joh. Frider. Kœberi Schediasma de Henrici Nomine præcelsæ Ruthenorum prosapiæ familiari, A. 1678.* p. 35. sqq.
8. Leben Johann Brendels, aus Gera bürtig, p. 41. sqq.
9. Von einem gelehrten Bauer, aus der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Herrschafft Lobenstein bürtig, Nicolaus Schmidt, sonst Küntzel genannt, p. 49. seqq.
10. Ablaß-Brief vor die Kirche zu Pöllwitz, darinne denen, so dieselbe an gewissen Fest-Ta-

gen besuchen werden, vierzig Tage Ablaß ertheilet wird, welchen Brief Ludwig von Geblewitz zur Wohlfart seiner Seelen *A.* 1340. von einem Ertz-Bischoff und neun Bischöffen erlanget, pag. 53. sqq.

11. *Fundation* des Stiffts Mildenfurth bey Weida, von Herrn Heinrichen dem Reichen, Grafen zu Osteroda, und des gantzen Voigtlandes Beherrscher, *A.* 1193. geschehen. pag. 60. sqq.

12. *Series* derer Herren *Superintendenten* zu Gräitz, von der grossen Kirchen-*Reformation* an biß itzo, pag. 69. seqq.

13. Von dem *Privilegio de non appellando* derer Hochgebohrnen Herren Grafen Reußen, pag. 71. sqq.

14. Kurtze Nachricht von der *Reformation* der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Lande, oder Annehmung der Lutherischen *Religion* und darauf erfolgten Kirchen-*Visitationen*, pag. 74. seqq.

(o)

Vor-

Vorrede.

Ich achte nicht vor nöthig, diesen Blättern eine weitläufftige Vorrede anitzo vorzusetzen. Denn ich habe mein Vorhaben schon allbereit vor kurtzer Zeit öffentlich bekandt gemacht. Und da es einiger Massen das Ansehen zu haben geschienen, als wolten sich ein und andere mein Unternehmen nicht mißfallen lassen, so bin ich dadurch so kühne gemacht worden, nunmehro mit einer kleinen Probe meiner Arbeit ans Licht zu treten. Ich habe es dannenhero gewaget, hiermit einen Theil der Historischen Denckwürdigkeiten des Voigtlandes kürtzlich zu entwerffen, und suche hiedurch die Ehre dieses Landes so weit auszubreiten, als es einer Feder zu thun möglich ist. Wobey ich allerdings eine sonderbahre Hochachtung und Danckbarkeit zum Grunde habe. Es wird mich auch hoffentlich niemand darüber ver-

dencken können. Denn was thut nicht die Liebe zu denjenigen Orten, welche man sich eine Zeit lang gefallen lassen? Und wer will es einem Wandersmanne groß verargen, wenn er denjenigen Baum, unter welchem er einen anmuthigen Schatten geniesset, hoch und werth hält. Ja, wo ein liebreich eingenommener Frembdling denen Eingebohrnen gütigst gleich geachtet wird, da ist er auch verbunden, für ein solches Land eben so viel Liebe zu bezeigen, als ein Landes-Kind von sich blicken läst. Und also würde ich beständig in dem Argwohn einer schändlichen Undanckbarkeit verbleiben, wo ich nicht durch ein öffentliches Denckmahl meine Danck-Pflicht jederman vor die Augen legen wolte. Zwar vermuthe ich mir hierbey den Vorwurff gleich selber, daß vielleicht meine Feder viel zu schwach sey, die Ehre dieses Landes auch nur über ihre Grentzen zu bringen. Denn dieses möchte freylich wohl ein prächtiges Meister-Stück eines berühmten Künstlers am allerbesten vermögen können. Allein, ich kan hinwiederum dagegen die gewisse Versicherung thun, daß ich nichts weniger, als von solcher unbesonnenen Vermessenheit, bin, meiner Schrifft einen Platz

unter andern von solcher Art auszusuchen. Denn die Materien, so ich darinne vortragen werde, sind gleichsam nur rohe, und noch nicht zugerichtete Steine, welche ich, seit etlichen Jahren, mit grossem Fleiß gesammlet. Doch werden sie, wo ich mir anders nicht zu viel zutraue, bey einem künfftigen Baue vielleicht nicht gar verwerflich seyn. Man copiret ja öffters künstliche Gemählde ab, verfertiget Risse von curieusen Gebäuden, ja gantzen Städten und Landschafften, und suchet sich derselben hernach, zu deutlicher Vorstellung einer Sache, zu bedienen; So habe ichs also ebenfalls auch mit der Voigtländischen Historie versuchet, und von verschiedenen Materien allerhand Anmerckungen colligiret, davon ich nunmehro einen ziemlichen Vorrath beysammen habe. Ich werde mir dannenhero ein Vergnügen daraus machen, wenn ich denen Liebhabern der Geschichte ihres Vaterlandes nur einiger Massen damit dienen kan. Noch mehr aber würde michs erfreuen, wenn eine geschicktere Feder hierdurch Anlaß bekäme, die Ehre dieses Landes noch besser zu behaupten, als es mir zu thun verstattet ist. Indessen will ich die Bahn zum Voraus brechen, und

wer

wer mir hierinne nachfolget, wird zum wenigsten, wo er nicht allezeit einen wohl-gebahnten Weg vor sich findet, dennoch einige Spuren, daß ich denselben, als ein Frembder, betreten habe, antreffen.

Grund-Riß
oder
Entwurff
von der Einrichtung
der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl.
Historie.

DIejenigen, welche kostbahre und wichtige Gebäude aufrichten wollen, pflegen insgemein vorher einen richtigen Grund-Riß mit Bedacht davon zu verfertigen. Und daran thun sie gewißlich nicht unrecht. Denn was man vorher recht wohl bedencket, wird einem hernach nicht leicht gereuen. Es handeln dannenhero die Gelehrten auch nicht übel, wann sie bey Erzehlung wichtiger und weitläufftiger Geschichte, diese Gewohnheit mit in acht nehmen. Und aus eben dieser Absicht habe ich mir anietzo vorgenommen, einen Entwurff von der Einrichtung der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Historie zu machen, damit man nach dem Kleinern desto besser von dem Grössern urtheilen könne.

Indem ich aber die Vergleichung mit dem Grund-Riß eines Gebäudes mache, so werde ich mich auch mit meinen Gedancken auf eben dieselbe

Art, als man sonst bey dergleichen Umständen zu thun gewohnet ist, verhalten. Ich werde gantz gerne allerhand Urtheile darüber anhören, und was zur Verbesserung desselben dienen kan, sehr willig annehmen. Denn ich bescheide mich gar wohl, daß es um eine tüchtige Particular-Historie eine sehr delicate Sache ist. Drum will ich mich eben hierinne nicht zu sehr übereilen. Jedoch werde ich mich auch durch übelgegründete und unnütze Anfoderungen in meinem Vorhaben nicht lassen irre machen, sondern alles nach dem rechten Endzweck und denen hierzu dienlichen Mitteln abmessen.

Da nun die Historie nichts anders als eine Erzehlung vergangener Dinge ist, so folget nothwendig, daß man dieselbe entweder aus eigner Erfahrung, oder aus tüchtigen Scribenten und Uhrkunden müsse hernehmen. Denn das sind eigentlich die rechten Schlüssel Historischer Wahrheiten. Wer diese Hülffs-Mittel allezeit gebrauchet, der wird nicht leicht von der Wahrheit abweichen. Und also finde ich allhier schon eine weitläufftige Arbeit vor mir, ehe ich zur Ausarbeitung der Historie selbst schreiten kan. Ich muß mir nemlich einen grossen Vorrath von allerhand Materialien anschaffen; Und desto mehr Beyfall in meiner Erzehlung zu erlangen, muß ich denselben auch öffentlich vorzeigen. Damit ich aber bey der grossen Menge solcher Materialien ordentlich gehen möge, so will ich dieselben in gewisse Classen eintheilen, damit man hernach jedes desto besser an seinem gehörigen Orte finden könne. Denn die Scribenten handeln entweder von dem Voigtland überhaupt, oder nur von gewissen Oertern, Begeben-

benheiten oder Rechten ins besondere; Etliche lauffen auch in die Historie, andere in die Genealogie. Und wieder andere gehören zu der Literatur &c. Wobey ich auch diejenigen nicht vergessen werde, denen es zwar ihr Hauptwerck nicht gewesen, Reuß. Sachen abzuhandeln, die aber dennoch bißweilen zufälliger Weise etwas davon berühret haben. Es bestehen auch die Uhrkunden entweder aus öffentlichen Schrifften oder aus Inscriptionen und Müntzen; Alle aber betreffen entweder publique- oder privat-Angelegenheiten, wobey gar viele besondere Fächer noch müssen gemacht werden, die bißweilen einer Erläuterung, wo sie dunckel sind, bedürffen, und daher mit nützlichen Anmerckungen sollen begleitet werden.

Von diesen Materialien will ich also mein Gebäude aufrichten. Jedoch werde ich bey meinem Vortrage der Sache selbst und der Ordnung, welche diese erfordert, folgen, damit ich von denen vorhabenden Erzehlungen einen rechten Begriff erlangen, und dieselbe dergestalt eintheilen möge, daß nicht mehr oder weniger Theile gemacht werden, als dieselbe würcklich in sich begreifen. Diesen Zweck nun zu erlangen stelle ich mir die gantze Reuß. Historie als ein Gebäude vor, so aus etlichen Stockwercken und Gemächern bestehet, da denn einem jeden Theile dasjenige zuzueignen ist, was nach Erheischung der Sache demselben gehöret. Wie nun aber einer, der ein künstliches Gebäude mit Nutzen und Vortheil betrachten will, dasselbe erst überhaupt und hernach ins besondere nach allen seinen Theilen ansehen muß; Also werde ich das Voigtland eben-

falls erst nach seinem Ursprung und altem Zustande überhaupt müssen vorstellen, worauf hernach die übrigen Veränderungen biß auf die itzigen Zeiten gantz natürlich folgen. Dannenhero werde ich hier Gelegenheit finden, dasselbe sonderlich nach dreyen Periodis anzusehen, erstlich was es vor eine Beschaffenheit damit gehabt in denen Carolingischen Zeiten, und was vor Völcker dasselbe damahls bewohnet; hernach, wie es an die Grafen von Osteroda und Gleißberg gelanget; und dann endlich, wie es in das Sächßische, Marggräfliche und Reußische Voigtland zertheilet worden. Und dieses letztere muß mir nun von freyen Stücken dasjenige alles zumessen, was zu meinem itzigen Vorhaben eigentlich gehöret. Hier finde ich die rechten Grentzen, wie weit ich gehen, und wohin sich meine Aufmercksamkeit erstrecken soll. Denn es bleibet doch dabey, daß man in der neuen Historie allezeit mehr Anmuthigkeit findet, als in der alten. Man kan sich auch in neue Erzehlungen besser finden, weil man darinnen nicht so fremde ist. Und was darinnen beschrieben wird, ist nicht so weit, der Zeit nach, von uns entfernet. Drum scheinet es auch mehr Gleichheit und Natürliches mit uns zu haben, daß wir um deßwillen mehr daran Theil nehmen. Wiewohl, ich werde mich eben so gar genau hierinne nicht binden, sondern, die Curiosität des Lesers zu stillen, die Geschichte derer-jenigen Länder, so von dem Voigtland abgerissen worden, oder auch ausser demselben gelegen gewesen, nicht gäntzlich verschweigen; Indeß wird es mir aber niemand verargen, wenn ich mich dabey nicht so lange als bey dem Hauptwercke, aufhalte.

Die-

Dieses wird nun eigentlich dahin gerichtet seyn, die Situation dieses Landes so wohl nach Politischer als auch Mathematischer Eintheilung des Erdbodens genau zu erforschen. Und zwar was das Letztere anlanget, werde ich nicht allein nach anderer ihren Erzehlungen fragen, sondern auch selbst hierinne meine eigene Observationes anstellen. Länge und Breite, Umfang und Grösse dieses Landes abzumessen, wird mir schon manche Occupation machen. Und die angräntzenden Nachbarn werde ich ebenfals anzuzeigen nicht vergessen. In Summa, Berge und Thäler, Hügel und Felder, Wiesen und Wälder, Flüsse und Bäche, Thiere und Erdgewächse, auch was unter der Erde verborgen ist, ja die Beschaffenheit der Lufft über uns, und das Gewerbe der Einwohner unter einander wird alles meinem Nachdencken müssen herhalten. Und weil in dem vorhergehenden schon mancher weltlichen Geschichte gedacht worden, so werde ich mich allhier der Kirchen-Geschichte um desto weniger entschlagen können, da ja solche einen besondern Theil der Historie mit ausmachen, und ihres Nutzens wegen nicht den geringsten Platz verdienen, denen hernach andere so wohl betrübte als auch freudige Fata billig an die Seite zu setzen.

Wenn ich nun von solchen Gedancken gantz ermüdet bin, werde ich schon bald Gelegenheit finden, dieselben zur Abwechslung wieder auf etwas anders zu richten. Da denn die Historie der Hoch-Gräfl. Reuß. Pl. Familie billig meine erste Arbeit seyn soll. Denn wer einmahl ein Land kennet, der will doch auch einige Känntniß von dessen hohen Regenten haben. Hierbey erwehne ich nun mit Fleiß der Genealogie

 nicht,

nicht, weil dieselbe durch eine geschicktere Feder, als die meinige ist, schon zu einer solchen Vollkommenheit gebracht worden, daß sie meiner Arbeit nicht mehr bedarf. Ja ich werde dieselbe zu Ausführung meiner Historie selbst als einen sichern Wegweiser gebrauchen können. Indem mir hierbey weiter nichts mehr übrig gelassen ist, als die Thaten, so von dieser hohen Familie in den berühmtesten Historicis aufgezeichnet zu finden, weitläufftiger vorzutragen, und zu zeigen, daß diese Familie, die nach und nach so hoch und berühmt worden, auch nothwendig keinen geringen Anfang müsse gehabt haben.

Insonderheit aber wird meine Bemühung hierbey noch dahin gehen, durch genaue Untersuchung der Historie, die jura territorialia und Prærogativen dieser hohen Familie recht auszufinden; Diese sind bißweilen manchen unbekandt. Daher machen sich viele oft einen gantz falschen Begriff davon. Und gleichwol deucht mir dieser Weg in dem Stück der allersicherste. Auf solche Art wird man leichte sehen können, welche Rechte entweder ex concesfione Imperatoris, oder ex pacto vel longo usu exerciret werden. Es ist solches auch von vielen Publicisten bey andern vornehmen Familien offt nicht in acht genommen worden, und dennoch ist es ein Haupt-Nutzen von der Historie einer Familie. Man hat offt über etwas Privilegia gesucht, das man proprio territorii jure hätte können verrichten. Man hat wohl gar dabey gesagt, um der Sache einen ehrwürdigen Mantel umzugeben: Es geschiehet consilii magis, quam præcepti ergo. Eigentlich solte es aber heissen: Ex juris sui ignorantia. Und dieses wird mir dann Gelegenheit geben ein jus publicum speciale von dieser

hohen

hohen Familie auszuarbeiten, welches ja unter denen Gelehrten jederzeit vor eine rare und sehr nützliche Disciplin ist geachtet worden. Dannenhero verhoffe ich, denen, so sich in dergleichen Diensten, wozu solche Disciplin erfordert wird, wollen gebrauchen lassen, hiemit schon einen Gefallen zu erweisen; Absonderlich, da ich mit einer trockenen und generalen Ausführung mich nicht vergnügen werde, sondern ich will vielmehr jedes Regale historice beschreiben, und zeigen, mit was vor Actibus es ist exerciret worden. So wird man verhoffentlich eine überzeugende Gewißheit davon erlangen, und vermuthlich kein zweifel mehr darinne übrig bleiben.

Gleichwie nun, nächst der Landes-Herrschafft, der Adel das vornehmste Glied einer Republic ausmachet, also wäre es unbillig, denselben allhier gäntzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Dannenhero werde ich mich bemühen alle die Geschlechter aufzusuchen, welche von undencklichen Jahren her verschiedene Lehn-Güter in dieser Gegend besessen haben. Von denen heutigen Besitzern aber werde ich nicht ermangeln, dererselben Stamm und Ahnen-Tafeln, nebst denen Wappen, mitzutheilen, und wenn sie sich sonsten durch ansehnliche Bedienungen berühmt gemacht, davon denen Nachkommen zulängliche Nachricht zu hinterlassen.

Hiernechst, muß ich auch in etwas meine Absicht auf den Zustand der Gelehrsamkeit dieses Landes richten, und zeigen, wie es damit beschaffen sey. Denn man möchte sich doch wohl sonst einbilden, als ob die Einflüsse des Voigtländischen Himmels so kalt wären, daß sie alles Feuer und Begierde zur Gelehrsam-

keit nothwendig auslöschen müsten. Es ist aber gewiß recht schade, daß das Voigtland so manchen gelehrten Mann in seinen Grentzen gehabt, dessen Gedächtniß gleichwohl so gleich in das Buch der Vergessenheit ist eingeschrieben worden. Aber wie komt es, daß biß dato keine Historische Feder dieselbe wieder davon befreyet hat? So giebet es auch nicht weniger in dem so offt gedachten Voigtlande Pflantzen aus fremdem Erdreich, oder Gelehrte, die zwar nicht daselbst gebohren, aber sich doch sonst wohl darum verdient gemacht haben. Und wer wolte ihnen denn darum so gleich Sitz und Stelle unter andern Leuten, so dem gemeinen Wesen nützliche Dienste erwiesen, absprechen? Wiewohl ich hierbey auch dieses mit gedencken muß, daß meine Absicht nicht allein auf die Lebens-Beschreibungen gelehrter Voigtländer gehet, sondern ich werde auch derer Schrifften gedencken, so in diesem Lande ans Tages-Licht sind gebracht worden, ingleichen der Beschaffenheit und Einrichtung des mit so reichen Einkünfften versehenen Reuß. Gymnasii und anderer niedern Schulen. Dannenhero verspreche ich hiermit auch eine ausführliche Schul-Historie. Und das mag vor einem Entwurff der particular-Historie des Voigtlandes voritzo genug seyn.

Nunmehro komme ich also zur Special-Historie derer darinne gelegenen Herrschafften, Städte und Dorffschafften, die ich ebenfalls überhaupt nach ihrer Situation, Grentzen, Umfang, Grösse, Länge und Breite, Bergen und Thälern, Wäldern und Feldern, Wassern, Metallen und Commercien werde beschreiben, hernach aber ins besondere von deren Benennung, Ursprung, Fatis, publiqven und privat-Gebäuden,

den, mit einem Worte, von ihrem innerlichen und äusserlichen alten und neuen Zustande hinlängliche Nachricht ertheilen. Und wenn mir jemand hierbey den Vorwurff machen will, daß ich auf solche Art viele Kleinigkeiten mit zu Marckte bringen würde, so gebe ich zur Antwort: Deßwegen ist es eben eine Special-Historie. Denn wenn ich die specialen Umstände wolte weglassen, so wäre es nur eine particular-Historie. Zudem muß ja ein vernünfftiger Einwohner eines Landes von seinem Vaterlande bißweilen auch Kleinigkeiten wissen, um die sich wohl ein Fremder eben so genau nicht zu bekümmern hat. Und da ich nicht allein mit meiner Schrifft Fremden, sondern auch Einheimischen zu dienen gesonnen bin, so habe ich verhoffentlich hierinne nicht unrecht.

Schließlichen gedencke ich auch an das, was ich oben beyzubringen vergessen habe. Nemlich dieses: Es fehlet noch bey obberührtem Plan der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Historie an einer ausführlichen Historia juris Provincialis. Daran hat wohl noch niemand bißher sonderlich gedacht. Ich halte es aber vor ein gar nöthiges und auch nützliches Werck. Denn es ist, nach den Regeln der Klugheit, eine ausgemachte Sache, daß die einheimischen Gesetze allezeit besser sind, als die fremden. Jene sind ja mehrentheils nach dem Genie eines Volcks eingerichtet; Diese aber schicken sich nicht allezeit gar zu wohl. Gleich wie ein Kleid, wenn es gleich noch so wohl gemacht ist, nicht eben vor alle Leiber ist, und jeder Huth nicht auf alle Köpfe passet; also hat es auch gleiche Beschaffenheit mit fremden Gesetzen. Dannenhero muß man sich wohl recht wun-

dern, daß das jus patrium immer mehr und mehr in Vergessenheit kommt. Man kan dieses gar deutlich an denen Statutis verschiedener Oerter gewahr werden, welche öffters gantz Römisch aussehen, und von dem Jure communi in gar wenig Fällen abweichen. Das kan wohl von keiner andern Ursache herrühren, als, weil niemand das jus patrium excoliret. Und gleichwohl ist dasselbe in controversiis publicis dennoch unentbehrlich, weil dieses ein grosses Stück der teutschen Freyheit ausmachet. Zu dem, so rühret von guten Gesetzen und Ordnungen die Glückseligkeit aller bürgerlichen Gesellschafft her. Und auf der Einrichtung guter Policey beruhet hauptsächlich die Wohlfarth des Landes. Ohne dieser Wissenschafft kan man nicht sagen, daß man den innerlichen Zustand des Landes recht kenne. Warum solte man also dieses alles mit Stillschweigen gäntzlich übergehen? absonderlich, da sonsten die alten Historici sich hierbey am meisten aufgehalten. Ja, wenn auch dieses alles gleich nicht gelten solte, so ist es doch unleugbar, daß die heutigen jura provincialia ein confuses chaos sind, so aus einer Vermischung einheimischer und fremder Gesetze bestehen. Dannenhero kan man die neuern Gesetze viel besser erklären, wenn man derer alten in etwas kundig ist, absonderlich, wenn man den unterschiedenen Zustand von Rom und Teutschland überall vor Augen nimmt, und dabey acht hat, was bey unsern teutschen Territoriis und Moribus thunlich ist. Hätten nun die Historien-Schreiber derer teutschen Provintzien diesen Theil der Historie nicht so oben hin angesehen, so ist wohl kein Zweiffel, es würde manchmahl bey verschiedenen Rechts-Fragen lichter um uns

aussehen, und wir würden nicht so offt im Finstern tappen müssen. Jedoch, was einmahl versehen ist, muß man das andre mahl verbessern. Und wenn es nicht so gleich von statten gehen will, muß man sich Zeit nehmen. Das will ich nun ebenfalls auch bey der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Historie thun, und sehen, wie weit ich mit meinem Versuch kommen kan. Jedoch versichere so viel zum voraus, daß ich in solchen Dingen, welche einmahl autoritate publica, oder per dispositionem legislatoris contrariam sind aufgehoben worden, keinen affectirten Antiquarium will abgeben. Denn dieses möchte in praxi keinen sonderlichen Nutzen haben. Indeß aber verhoffe ich doch hiedurch, wenn nemlich ausfündig gemacht wird, was vor Rechte in den alten Zeiten im Voigtlande üblich gewesen, deutlich darzuthun, daß dasselbe auch zu dem unmittelbahren Reichs-Boden ohnstreitig gehöret, wodurch schon ein und andere denckele Materien werden helle gemacht werden.

Weiter finde ich nun bey diesem Entwurff nichts mehr zu erinnern vor nöthig, als dieses: Daß ich vorberührte Theile der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Historie nach dem von mir in der kurtzen Nachricht meines Vorhabens, diese Historie zu verbessern und zu ergäntzen, gemeldeten Vorschlag, werde ausarbeiten. Ich will immer ein Stück nach dem andern oder bißweilen etliche zusammen, vor mir nehmen, und erstlich aus dem groben bringen, hernach so lange daran arbeiten, biß sie zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werden. Dann giebet es sich von sich selbst, daß alsdenn diese Theile nur dörffen zusammen gesetzet, und in einander gefüget werden, so wird sich hernach das Gebäude

bäude so præsentiren, wie ich anietzo den Entwurff davon gemacht habe.

Von der Kaland-Brüderschafft in den Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischen Landen.

In den alten Zeiten des finstern Pabstthums war in Teutschland eine gewisse Gesellschafft bekannt, welche von denen Calendis, oder ersten Tagen des Monats, den Nahmen der Kaland-Brüderschafft führete. Es hatten sich nemlich verschiedene, geistlichen und weltlichen Standes, männliches und weiblichen Geschlechts, vereiniget, an gedachten Tagen zusammen zu kommen, da sie denn, nach damaligem Begriff von der Religion, vor die Seelen der Verstorbenen etwas sammleten, und darneben, was Monatlich für Feste und Jahr-Gedächtnisse zu begehen, was vor Almosen auszugeben, und was vor Frucht einzunehmen rc. verordnet. Dieses war sonderlich in Meissen, zu Zwickau, Leißnig und Pegau, wie auch in andern Ländern und Städten sehr gebräuchlich. Weil sie aber bey solchen ihren Zusammenkünfften trefflich schmausseten und allerhand Uppigkeit trieben, so geschahe es, daß die Theologi, und unter diesen auch Lutherus selbst, hefftig darwider eifferten. Daher sie nach der Reformation gantz verhaßt, und auch endlich nach und nach gar abgeschaffet worden. Von welchem allen der Herr D. Blumberg in seiner Abbildung des Kalandes zulängliche Nachricht ertheilet.

Dergleichen Stifftungen geschahen nun damahls auch in den Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischen Landen; wie

wie denn Herr Heinrich Reuß von Plauen und Herr Heinrich von Weida in einem Registro animarum defunctorum, so diese Fraternität zu Zwickau mit gehalten, befindlich ist, welcher letztere auch daselbst begraben lieget. So weiß auch Herr Lic. Feller de Fratribus Calend. p. 24. etwas von der Stadt Plauen im Voigtlande anzuführen. Und obengemeldeter Herr D. Blumberg hat an angeführtem Orte p. 300. ein Privilegium über den grossen Caland zu Weida, welcher insgemein der Fürsten-Kalandt genennet wurde, beygebracht, allwo auch ein Instrument über den kleinen Kalandt, den Herr Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Ronnebergk, aufgerichtet, zu lesen stehet. * Hierbey nehme ich nun Gelegenheit etwas von dieser Brüderschafft zu melden, wie solche in Schleitz bekannt gewesen, und communicire hiermit einen

Extract einer Qvittung der Calent-Brüder zu Schlewitz, an Dietrich Copentzen, Richter daselbst, über ein Marck Geldes von einem Guthe zu Görgwitz zum Altar Allerheiligen. A. 1387.

„Ich Ere Nyklaus Knochenhauer, tzu dieser Zeit „Techant, er Nyklaus Paßecke, Kemmerer, ere Otte „von Koßebo den tzu Luben, ere Johans von Czelnrode, „ere Bawnimt, Byschoff, ere Heinrich von Tyrbach, „ere Nyklaws von Dittrichsstorf, ere Heinrich zu „Pare, ere Conrad tzu Oettistorf, ere Friedrich Poße„cke tzu Erysyendorf, ere Heinrich Schiltknecht, ere „Heinrich tzu Oschitz, ere George tzu Muschlitz, ere Ot„te von Koßepoden tzu Volckmarsdorf, bristere, Conrad

* vid. etiam D. Löbers Historie von Ronneburg, in den Anfugen. num. 13.

„rad und Dytrich, Gebrüdere Röder, Burgeld und „Nickel von Koßeboden, Götze von Dölen, Peter „und Nickol Lobeuger, Heinrich Kragent, Heinrich „Meerstrasse, Hanß Tyllmann, Heinrich Knochen„hauer, Heintz Koche, Nickel Helwig, Otto bey Pörm„nitz, Heinrich Sparkost, Nickol Vorster, Seydler „Peter, Calents Brüder, und alle unß Schwestern, „wir bekennen und wollen, daß es wissentlich sey, aller „erbern und frummen Lewten, daß uns der erber Ditt„rich Cophentz, Richter zu diesen Zeiten zu Schlewitz, „ein Margck Geldes ewiges Czinses zu Görgwitz ge„legen, da jzund auffsitzet Hanns Kantz, gekaufet hat, „und die gegebin hat, durch GOtt und allen Heiligen „tzu Lobe ꝛc. Der Schluß heisset: Und haben das „gebeten auf beyde seyten, dem Rate tzu Schlewitz ihr „statt Insiegel tzu einer Sicherheit und Uhrkunde an „diesen ufm briefe lassen hengen, der geben ist nach „Christs Geburt dreyzehnhundert Jahre und im sie„ben und achzigsten Jahre. Am Sontag nechst vor „Sand Peters und Sand Pauls tage der heiligen „tzwelf boten.

Ich könte über die alte Orthographie dieser Qvittung verschiedene Reflexiones machen. Weil dieses aber Kleinigkeiten sind, so will ich mich auch vor jetzo davon enthalten. Von dem darinne so offt vorkommenden Titel Ere aber wird es nicht undienlich seyn, eine kleine Anmerckung mitzutheilen, welche ich jedoch lieber mit fremden, als meinen eigenen, Worten will fürtragen. Hiervon schreibet nun Herr Müller in seinem schönen Werck des Reichstags Theatri T. I. p. 81. gantz vernehmlich also: „Es ist einer kleinen Ob„servation würdig, wie subtil die Vorfahren den Unter-

schied

„schied zwischen Herren, Rittern und andern von Adel, „und zwar in ipsis apicibus gesuchet, und beobachtet, daß „man nemlich die von dem hohen Adel Herren, die vom „gemeinen Adel Knechte, die zwischen diese beyde locir- „te Ritter aber von gemeiner adelicher Ankunfft, nicht „zwar Knechte, doch auch (um dadurch eine Parificirung „und Confusion mit dem Herren-Stand desto mehr zu „vermeiden) nicht Herren, sondern nur gleichsam mit „Anhaltung des Athems Ern (welch Prædicat heut zu „Tage denen Geistlichen in unsern Kirchen von denen „Herrschafften und ihren hohen Collegiis pflegt gege- „ben zu werden) geheissen, welches entweder ursprüng- „lich oder doch per analogiam von dem lateinischen Bar- „barismo hergenommen, da man ohngefehr in media la- „tinitatis ætate diejenigen, die man nicht eben völlig Do- „minos heissen dürffen oder wollen, insonderheit aber die „vom geistlichen Stande mit Ausmusterung nur eines „Buchstabens, Domnos genennet, wiewohl sich auch ei- „nige alte Christliche Käyser selbst dieser Bescheidenheit „gebrauchet.“ Wie nun dieses Wort nach der Zeit von dem niedern Adel abgegangen, und derselbe nunmehro zu einer andern Titulatur gegriffen, führet obgedachter Müller eben daselbst weitläufftig aus. Ich will mich aber mit Fleiß vorietzo hierbey nicht aufhalten, weil ich schon öffters Gelegenheit haben werde an diese Materie zu gedencken. Jedoch ist hierbey nicht zu vergessen, und einer Anmerckung ebenfals auch würdig, daß an diesem Instrument des Raths Innsiegel zu Schleitz angehänget ist, daher man Ursache zu glauben hat, es müsse die Kaland-Brüderschafft kein gemeines Innsiegel geführet haben, welches, wie Herr Paulini in Chron. Altberg. fol. 197. vorgiebet, eine

Hand soll gewesen seyn, die ein Creutz in die Höhe hält, über welchem eine Decke oder Umbraculum zu sehen. Denn obige Nachricht widerspricht dieser Meynung gar deutlich; daher vielmehr zu vermuthen, es habe jede Brüderschafft an diesem oder jenem Orte ein besonderes Innsiegel nach ihrem Gefallen an ihre alten Briefe angehänget, unter welchen jetzt angeführte Hand mit dem Creutz das Siegel der Brüderschafft zu Lößnitz gewesen. Inzwischen kan man hiervon D. Heineccii Tract. de Sigillis Veterum fol. 157. und D. Blumbergs Abbildung des Kalands p. 97. mit mehrern nachlesen.

Allerhand Donationes oder Schenckungen derer Herren Voigte von Plauen, Weida und Gera.

Wer der Historie vornehmer Familien nur ein wenig kundig ist, dem wird auch nicht unbekannt seyn, daß dieselben sich öffters gegen die Päbstische Geistlichkeit gar besonders freygebig erzeiget. Denn, wie konte dieses wohl anders seyn, da zur selben Zeit Aberglauben und ein irriger Wahn, durch gute Wercke den Himmel zu verdienen, in den Gemüthern der meisten Menschen tieff eingewurtzelt waren? absonderlich wenn noch anderer Leute Beyspiel und allerhand listige Vorstellungen der Clerisey dazu kamen; als welche damahls von dem Geitz ziemlicher massen eingenommen war, und daher auf alle Art und Weise dahin trachtete, sich in der Welt wohl zu versorgen. Daher bekamen nun die Historien-Schreiber selbiger Zeiten freylich gute Gelegenheit, die Gottesfurcht und Mildthätigkeit dieser und jener hohen

Fa-

Familie treflich heraus zustreichen, und es ihnen als eine besondere Prærogativ und Vorzug vor andern anzupreisen, wenn sie die Clöster mit reichern Einkünfften durch ansehnliche Stifftungen und Schenckungen wohl versehen hatten; obgleich hierbey noch vieles zu erinnern seyn möchte, ehe man dieses alles vor wahrhafftig, tugendhafft und löblich erklärete. Wiewohl im Gegentheil auch nicht zu läugnen stehet, daß ihrer etliche wohl vieles auch aus gutem Hertzen werden gethan haben. Denn es findet sich doch noch immer bißweilen ein guter Saame neben dem geringen. Und es ist ohne dem zur Gnüge bekannt, daß auch unter dem verderbten Hauffen in der Päbstischen Kirche annoch einige Glaubige sind verborgen gewesen, welche eine unsichtbare reine Kirche haben vorgestellet.

Jedoch mein Vorhaben leidets anietzo nicht, in dieser Reflexion weiter fortzufahren, sonst könte ich noch ein und anderes beybringen, was von der Anwendung des Geldes zu so genannten piis causis zu halten sey? absonderlich wo man mit Wohlthaten die Leute nur faul machet, und solche faule Bäuche hernach aufs beste mästet. Wer aber weiter hiervon verlanget unterrichtet zu seyn, der lese, was Erasmus schreibet, in seinem convivio religioso p. 168. it. Franc. Petrarcha lib. VI. Epist. 1. p. 194. & Hieronymus Epist. 2. p. 15. Indeß ist es nöthig gewesen, so viel zum voraus überhaupt zu melden, damit man sich von dergleichen Schenckungen keinen falschen Begriff mache, wiewohl meine Absicht keinesweges ist, auf einen specialen casum die geringste Application zu machen.

So viel ist aber gewiß, daß, weil zur Zeit des Pabstthums die ietzige Hoch-Gräfl. Reuß-Plauische Fami-

lie in grossem Ansehen war, es darinne an vielen ansehnlichen Schenckungen auch nicht gefehlet hat. Davon ich anietzo einige Nachricht ertheilen will:

A. 1255. haben Herr Heinrich, Voigt zu Weida, und Heinrich und Heinrich, Gebrüdere, Voigte zu Gera, das Vorwerck und Meyerhof Schliffstein, welches sie mit allen Nutzen, Recht und Gerechtigkeit samt dessen Pfleg und Voigtey von Herrn Heinrichen Marggrafen zu Meissen, von des Reichs wegen, zu Lehn hatten, an die Kirche S. Marien zu Lusenitz geschencket, wovon das Diploma in Becklers Reuß-Pl. Stamm-Tafel p. 258. zu lesen ist. Wenige Jahre hernach hatten die Voite zu Weida gedachter Kirchen einigen Schaden zugefüget, daher sie, nebst denen Voiten zu Plauen und Gera, zu Ersetzung dieses Schadens Herrn Marggraf Heinrichen zu Meissen gebeten, er möchte gestatten, daß sie den Flecken Reichersdorff, welchen sie von ihm zu Lehn getragen, zu Nutz und Besten vorangezogener Kirche zuwenden und überlassen dürfften. So eignete auch der alte Voigt von Weida der Kirchen S. Marien zu Altenburg 2. Wohnhäuser oder Bauern-Höfe zu, in dem so genannten Dorffe Lohen am heil. Christtag A. 1267. Noch andere Güter mehr überließ er derselben aus dem Flecken Buschowe (Buchau) wie es die Confirmation, so zu Leipzig A. 1269. datiret, ausweiset. Es haben auch mehrgedachter Kirchen zu Altenburg die sämtliche bereits erwehnte Herren und Voigte zu Weida, Plauen und Gera, etliche Lehen und Gründe aus denen Flecken und Dörffern Posirchowe und Remse A. 1263. mit allen Nutzen, Rechten und Gerichtbarkeiten zu ihrer Seelen Heyl und Wohlfarth

zugeeignet.

zugeeignet. vid. Beckl. l. c. p. 259. Woraus also abzunehmen, daß die Herren Voigte von Plauen und Weyda damahls verschiedene Güter um Altenburg herum müssen besessen haben.

A. 1297. schencketen die Herren Voigte, Heinrich von Plauen und Heinrich von Gera dem Closter Buche, so bey Leißnigk an der Mulde gelegen, und A. 1190. von Heinrichen, Burggrafen zu Leißnigk gestifftet worden, einige Güter in den Dörffern Rositz und Cröbern zwischen Altenburg und Zeitz, wovon D. Löber in der Historie von Ronneburg p. 3. in den Anfugen die Nachricht heybringet. Wie nun zur selbigen Zeit die Devotion bey grossen und kleinen sehr groß war, so, daß sie nicht nur vor derer Verstorbenen Seelen nach ihrer Art und Weise gesorget, sondern auch vor die Lebendigen hin und wieder heilige Oerter gestifftet wurden, so gab auch aus dieser Absicht Herr Heinrich Voigt von Gera, der alte A. 1376. dem Closter Cronschwitz, um seiner Eltern und Groß-Eltern, sein und seiner Gemahlin, auch Kind und Kindes-Kindern, um aller ihrer Heyl, Wohlfahrt und Seelen Seligkeit willen 12. Marck jährlichen Zinses an guten besetzten Gütern im Dorffe Spane und Trebnitz. Jedoch aber, daß davon seiner Tochter, Annen, Closter-Fräulein, und seiner Schwester Tochter, Elsen, von Tanneroda die Helffte solte gereichet und geliefert werden, wovon Beckler l. c. p. 495. mehrere Nachricht giebet.

Einige Zeit vorher aber schenckten die Voigte von Weida dem Closter S. Mariæ Magdal. zu Altenburg 42. gl. 6. junge Hüner und einen Lammsbauch von einer Hufen Landes als jährliche Zinse. Und A. 1381.

eignete ein Reuß und Herr von Plauen der Capellen zu Weida 7. Marck & quinque fertones oder 5. breite Groschen zu. vid. Herrn Struvens neu-eröffnetes Histor. Polit. Archiv. p. 113. & 115. Deßgleichen hat auch A. 1347. Herr Heinrich Reuß etliche Zinsen in Wenigen Jena dem Nonnen-Closter in Jena vermacht, wie solches Herr Bayer in Architecto Jen. p. 457. & in Geogr. Jen. p. 410. anführet. Damit man aber auch einige Nachricht von solchen Schenckungen derer Herrn Voigte von Plauen haben möge, wovon zur Zeit noch nichts in öffentlichen Schrifften aufgezeichnet stehet, so folget alhier aus M. Enoch. Wiedemans Höfischen Chronick

Confirmation Herrn Heinrichs des Eltern und Herrn Heinrichs des Jüngern, Voigte zu Plauen, über 12. Aecker oder Tag-Werck Feldes, so sie dem Spital zu Hof geschencket. A. 1302.

In nomine Domini Amen. Nos Heinricus senior & Heinricus junior, Advocati de Plawe, universis præsentem paginam inspecturis, cupimus fore notum, quod agros VI. sitos apud antiquos leprosos, & sex sitos apud rotam prope civitatem Curiam Regnitz, quos antiquus Heirdeinus quondam a nobis in feudum detinuit, Hospitali sancti Spiritus & beatæ Mariæ Virginis, prædictæ Curiæ civitatis, pure & propter Deum & in salutem animarum nostrarum, contulimus & donavimus jure proprietatis & debitæ seu quietæ possessionis perpetuo possidendum. Testes hujus rei sunt Dominus Tosso, & Dominus Ulricus, dictus sacrus, milites, & Cunradus, dictus Moschiller, & Heinricus Institor, cives nostri in Plaue, & alii quam plures fide digni. In hujus autem

rei perenne testimonium præsentem paginam Anno Domini MCCCII. proxima die Dominicæ dedimus (d. i. dem nechsten Sonntag nach dem Neuen Jahr.) nostrorum sigillorum munimine roboratam.

Solte nun etwa jemanden hierbey ohngefehr der Gedancke einfallen, wie es doch kommen sey, daß dieser Brief nicht auch in teutscher Sprache, wie obiger, geschrieben? dem dienet hierauf zur Nachricht dieses: Daß man in den alten Zeiten wenig auf die Excolirung der teutschen Sprache bedacht gewesen, weil man davor hielt, daß sie hart und verdrießlich auszusprechen wäre, und daher in ihrer Zierlichkeit nichts tauge. Hingegen hatten sich nicht allein die Teutschen, sondern fast alle Völcker in gantz Europa dergestalt in die lateinische Sprache verliebet, als wenn in derselben allein nur was Nützliches und Anmuthiges könne geschrieben und ausgesprochen werden. Wozu noch dieses kam, daß damahls die Gelehrsamkeit, so zu reden, in den Closter-Mauern gleichsam eingesperret war, daher alle Instrumenta von denen Mönchen nicht in ihrer Mutter-Sprache, sondern in der Sprache der Gelehrten geschrieben wurden. Und das war eben die lateinische. Doch diese Absurdität hat nur biß ums Jahr 1243. gedauret, da man nach und nach angefangen, sich in Verfertigung öffentlicher und privat-Instrumenten der teutschen Sprache, wiewohl mit lateinischen Buchstaben, zu bedienen. Conf. Arumæus de Comitiis Imperii c. 7. n. 138. Hernach hat der Käyser Rudolphus durch ein besonder Edict verordnet, daß alle Mandata, Privilegia und andere Contracte in der teutschen Sprache solten ausgefertiget werden, wovon Goldast in seinen Constit. Imp. p. 311. nachzulesen,

lesen, welches auch Käyser Maximilianus I. A. 1512. auf dem Reichstag zu Cöln confirmiret hat. Ja man erzehlet auch von demselben, daß er grosses Geld und Verehrungen darauf gesetzet, so jemand einen teutschen offenen Brief, der vor 500. Jahren im Teutschen geschrieben, an den Tag bringen könte. vid. Beat. Rhenan. lib. 7. cap. 5. Und dieser Observation werde ich mich ins künfftige bey Beurtheilung ein und anderer Documenten schon weiter bedienen.

Wenn es ferner in diesem Instrument heisset: Testes hujus rei sunt Dominus Tosso & Dominus Ulricus, milites, so darff man sich nicht wundern, daß allhier einigen Personen vom niedern Adel der Titel, Herr, ist beygeleget worden. Denn es ist wohl an dem, daß vor dem XIII. und XIV. Sec. derselbe niemahls von dem niedern Adel in Teutschland ist gebrauchet worden. vid. Aut. des Ber. vom Adel in Teutschl. p. 110. it. Lehman. Chron. Spir. lib. 4. cap. 13. verb. der Titel, Herr, sey keinem Edelknecht gegeben worden. Jedoch ist nicht zu läugnen, daß man nach diesem angefangen, das Respect-Wort, Herr, dem niedern Adel beyzulegen, daher sich die eigentlichen Dynastæ oder Domini terræ Edle per excellentiam nennen lassen. vid. Joach. Meyers Antiquit. Pleß. c. 2. §. 15. p. 51. & Stumpff in der Schweitzer-Chron. Lib. IV. p. 291. Wiewohl, wenn noch vor dieser Zeit das Wort, Herr, bey einem von dem niedern Adel stunde, so war es so viel, als heut zu Tage Monsieur, stunde es aber bey ihrem Ritter-Guthe, so war es so viel, als ein Erbherr, da es hingegen bey dem eigentlichen Herrnstande so viel, als das Frantzösische Wort Monseigneur bedeutete, wovon ein Gräfl. Consulent in der Deduction von den Grafen-

fen= und Herren=Titulaturen weitläufftigere Nach=richt ertheilet.

De nomine Rutheni, quo illustrissima Germaniæ familia gaudet, Exercitatio Jen. 1691. 3. *pl.* 4.

ES ist unter hohen und vornehmen Personen nichts ungewöhnliches, daß man denenselben in ihren Genealogien verschiedene Zunahmen beygeleget findet; Denn man darff dererselben nur etliche vor sich nehmen, so werden darinnen die prächtigen Titul magnus, sapiens, bellicosus, prudens, pius, strenuus, &c. offt genug vorkommen. Ja es haben auch so gar bißweilen ein und andere Leibes= oder Gemüths=Fehler Gelegenheit an die Hand gegeben, auf dergleichen Beynahmen zu dencken. Und mancher Historien=Schreiber ist hernach so aufrichtig gewesen, dieselbe in seinen Erzehlungen kund zu machen. Gleichwie es im Gegentheil auch nicht an Schmeichlern gefehlet hat, die in ihren Schrifften ein und andern Personen solche Nahmen beygeleget, mit welchen sie gütiges Gehör zu finden vermeynet. Doch, mein Vorhaben ist anietzo nicht, die Ursachen davon zu untersuchen. Es hat solches schon allbereit Herr Becman zur Gnüge gethan, davon man seine Dissertation, de cognominibus principum, nachlesen kan. Mich hat nur die Hoch=Gräfl. Reuß=Pl. Familie voriezo auf diese Gedancken gebracht, indem dieselbe den Beynahmen Reuß führet. Daher denn die Liebhaber der Geschichte nicht unbillig fragen, bey was vor Gelegenheit derselbe ihnen zu theil worden; absonderlich da derselbe nicht nur ein oder der andern Person,

sondern vielmehr der sämtlichen Jüngern Plauischen Linie zukommt. Denn weil die lieben Alten vielleicht vergessen haben, solches in ihren Geschichten deutlich zu bemercken, oder etwa in den Gedancken gestanden sind, es werde dasjenige, so sie wüsten, ohne diß denen Nachkommen gleichfals nicht verborgen bleiben, so ist es aus dieser Ursache freylich geschehen, daß man allerhand ungewisse Erzehlungen hiervon vorzubringen weiß. Nun solte man zwar verhoffen, in dieser Dissertation die Sache vollkommen ausgemacht zu finden, weil so wohl der Præses, M. Heinr. Sigm. Marquart, eines Diaconi Sohn aus Schleitz, als auch der Autor und Respondens, Joh. Carl Frid. a Koppy, Landes-Kinder gewesen, und daher die Vermuthung, von einheimischen Dingen wohl unterrichtet zu seyn, vor sich haben. Jedoch lieset man hiervon in der Vorrede gleich eine grosse Vorklage, woraus abzunehmen, daß es dem Autori an dienlichen Hülffs-Mitteln gefehlet. Man kan solches auch wohl in der Ausführung selbst spühren, indem die verschiedenen Meynungen hiervon nur erzehlet, die Schwürigkeiten aber, welche dieselbe mit sich führen, entweder nicht erwehnet, oder doch nicht gehoben werden, daher der Leser nach der gewöhnlichen Art die Freyheit behält, sich die anständigste Meynung auszulesen. Jedoch ist diese Arbeit deßwegen nicht gäntzlich zu verwerffen. Denn ein Anfänger thut so viel als seine Kräffte wollen zulassen. Und man kan zum wenigsten die gemeine Sage, von dem Ursprung dieses Nahmens, daraus vernehmen.

Es führet also der Autor anfänglich ein und anders von dem Ursprung dieser hohen Familie an, und untersuchet

tersuchet, ob selbiger von dem Röm. Geschlechte der Columneser herzuleiten sey? Welches ihm aber gar nicht gläublich vorkommt. Jedoch hat er den wahren Ursprung gleichwohl nicht gezeiget. Es ist auch dieses sein Vorhaben eigentlich nicht gewesen, denn auf dem Titel stehet nur, daß er von dem Ursprung des Zunahmens Reuß handeln wolle. Hiervon hat er nun angemercket, daß derselbe in alten Documentis Rutze, Rutzo, Rutzin, Rüsse, und heutiges Tages Reuß geschrieben werde. Im Lateinischen heisse es, Russus, Ruthenus, & Rutho, wiewohl Wiguleus Hundius in Collect. Histor. part. II. auch den Nahmen Riccenus hat. Ferner behauptet er, daß derselbe im XIII. Sec. sey aufkommen, weil man dessen in ältern Documentis nicht gedacht findet. Denn was beym Rixner in seinem Thurnier-Buch von Philips Reussen, Herrn zu Plauen, zu lesen, daß derselbe A. 996. in Braunschweig auf einem Thurnier gewesen, ingleichen Heinrich Reuß, Freyherr zu Plauen, A. 1209. zu Nürenberg, das ist offenbahr falsch, massen dieser Zunahme damahls noch nicht in rerum natura gewesen. Es ist solches ohne diß von Rixnern nichts neues. Denn die Gelehrten haben in seinem Buch sehr viele Falsa entdecket. Es beziehet sich der Autor hierinne auf Georg. Schubarti diss. de ludis equestribus. Er hätte auch noch über diß Goldastum anführen können in seinen Reichs-Satzungen p. 305. it. Spangenbergen in seinem Adels-Spiegel P. I. p. 32. & 55. und Sagittarius hat ein Werck unter dem Titel, Rixnerus exenteratus, versprochen, in welchem er seine Fehler noch deutlicher hat zeigen wollen. Herr Struv hat ihn noch ärger geschimpffet, indem er ihn unter die Zahl der ge-

lehrten Betrüger gesetzet. Vid. ejus diss. de impostoribus doctis. Und in den Actis Eruditorum part 62. ist auch nicht vieles, so zu seiner Ehre gereichet, angemercket. Es hätte also der Autor meines Erachtens wohl gethan, wenn er hierbey auch angeführet hätte, wie die meisten Geschicht-Schreiber, unter andern aber Paulus Langius Fabricius, Albinus, Peccenstein, nebst andern Thüringischen, Meißnischen und Preussischen Scribenten, diesen Nahmen so erbärmlich confundiret, und bald die alte Weidaische, Burggräfl. und Geraische Linien mit der Reuß-Plauischen vermischet, bald auch bey allen Linien den Zunahmen Reuß ohne Unterschied gebrauchet, da er doch von Annehmung dessen bey keiner ietzt benannten, als bey der Reuß-Plauischen Linie jemahls üblich gewesen, welches viele Leser nothwendig in ihren Concepten sehr irre machen muß. Eben so übel gehen auch viele damit um, die in ihren Schrifften nicht anders thun, als wenn es etwa eine Graf- oder Herrschafft wäre, und daher von Reuß schreiben. Ich will Ehren halber eben niemand nennen, aber zu bedauren ist es, daß auf solche Art durch dergleichen Unwissenheit die Geschichte vornehmer Familien immer duncker und verwirrter gemacht werden. Absonderlich wenn man diesen Nahmen in Plurali bey einer Person in Singulari setzet, und saget z. E. Heinrich XIII älterer Linie Reussen, oder beym Frauenzimmer auch nicht recht decliniret und schreibet, z. E. Christina Dorothea, älterer Linie Reussen, da es doch dort Reuß, und hier Reußin heissen solte.

Allein wiederum auf meinen Autorem zu kommen, so werden anfänglich die verschiedenen Meynungen

erzehlet, bey was vor Gelegenheit der Zunahme Reuß sey angenommen worden. Und zwar haben einige davor gehalten, es rühre solches von einer nota naturali & gentilitia her, und weil die Herren Reussen mehrentheils von einer grossen Statur wären, so sey Reuß so viel als Rieß. Aber das heisset nur mit Wörtern gespielet, und machet noch keinen Beweiß aus. Es hätte auch der Autor können hinzufügen, was andere sonst noch vor curieuse Gedancken hierbey gehabt, da sie nemlich davor gehalten: Reuß käme her von Reisen, weil nemlich viele in dieser vornehmen Familie denen Reisen ins gelobte Land beygewohnet. Noch andere sagen: Reuß sey so viel als ein Krieges-Held, wie denn nicht zu leugnen, daß Reussen und Kriegen einerley ist, daher auch die Redens-Arten, raisam facere, Reußiger Zeug, Reußiger Knecht, ꝛc. nicht unbekannt sind. Und diese Meynung suchen sie noch mehr damit zu bestärcken, weil viele von denen Herren Reussen unterschiedenen Kriegs-Expeditionen beygewohnet. Aber das klinget eben so grammaticalisch, als jenes. Drum kommt der Autor dieser Dissertation endlich auf die Gedancken: Es habe Herr Heinrich, welcher sich insgemein von GOttes Gnaden geschrieben, seine zwey jüngern Söhne, Heinricum Bohemum, und Heinricum Ruse genennet, weil jener in Böhmen, dieser aber in Rußland im Krieg sich aufgehalten, und wie ex Prussia & Pruthenia Prussus & Pruthenus kommen, so verhalte es sich auch mit dem Nahmen Ruthenus, wobey noch, als etwas ungewisses, beygebracht wird, daß Zeiler in Tr. de X. Circ. Imperii Tit. V. p. 297. erzehlet: Es sey ein Herr von Weyda lange Zeit im Groß-Fürstenthum Reussen als Stadthalter

halter oder Groß-Meister gewesen, daher hätten die Herren Voigte zu Weyda solchen Nahmen hernach vor sich gebrauchet, und so denn auf die Nachkommen fortgepflantzet. Welches aber, wie gedacht, nur aufs blosse Sagen und nicht auf den Beweiß ankomt, auch bey genauer Prüfung den Stich gar nicht halten will. Denn zu geschweigen, daß der Groß-Meister-Titel sich deßfals gantz nicht schicket, auch in denen Rußischen oder Moscowitischen Historien, deren unterschiedene A. 1600. in ein Corpus gebracht, und zu Franckfurth am Mayn ediret worden, hiervon nicht ein einiges Vestigium anzutreffen, noch auch sonst die geringste Probabilität sich hervor thut, so sind die Herren zu Weyda eben so wenig, als die zu Gera, welche beyde Linien um die Mitte des XVI. Sec. gäntzlich abgegangen, mit dem Nahmen Reuß, wie oben ist angemercket, benennet worden. Und also hat es hiermit auch noch nicht seine Richtigkeit. Dannenhero wird zuletzt eine gantze Historie aus dem Reccenstein angeführet, die zu dem Ursprung dieses Nahmens Gelegenheit soll gegeben haben. Es ist aber dieser Scribent viel zu jung, und seine angeführte Autorität, wie ich bald zeigen werde, auch lange nicht hinlänglich, daß er also in einer von seinem Alter so weit entfernten Sache wiederum ohnmöglich den Ausschlag geben kan. Drum beruhet nun alles dieses auf blossen und zwar ungegründeten Conjecturen, dabey aber der Haupt-Knoten allezeit unaufgelöset bleibet. Jedoch wer im übrigen diese Dissertation nicht bey der Hand hat, der darff nur im III. Theil in des Paulini Erqvick-Stunden den Artickel von dem Ursprung des Geschlechts-Nahmens Reuß nachlesen, so wird er

diese

diese Nachrichten größtentheils völlig excerpiret finden.

Der Ursprung des Beynahmens, Reuß, welchen die Herren Voigte zu Plauen, der damaligen Jüngern Linie, vor ohngefehr 450. Jahren zu gebrauchen angefangen, und das von ihnen herstammende Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Haus, als einen Geschlechts-Nahmen noch führet, kurtz, jedoch gründlich untersuchet und angezeiget.

Hierüber nun, und was doch zu Annehmung dieses Nahmens Gelegenheit müsse gegeben haben, zu erforschen, ist, wie oben gemeldet worden, schon mehr als ein gelehrter Mann, bemühet gewesen. Der erste aber, so dißfals etwas gewisses statuiret, ist Laur. Peccenstein, Churfürstl. Sächs. Historicus, gewesen, welcher p. 263. des Theatri Saxon. seine Meynung mit folgenden Worten eröffnet: Warum aber solcher Herren-Stand den Nahmen Russen oder Rutheni und Reussen von Plauen, Gera und Weida führen thut, sind zwar davon auch keine gewisse Documenta vorhanden. Ein wenig aber davon anzurühren, habe ich mich zwar zu erinnern, daß von einem vornehmen Historico und berühmten Manne in der Universität Wittenberg ich pro lectione Historices gehöret, auch hernach in einem Manuscripto, so im Kloster Bosern vor Zeitz funden, und mir von einem vornehmen von Adel unter Handen gegeben, daraus was nützliches und der Wahrheit gemäß, auch mit den Historien gleichstimmend seyn möchte, zu colligiren ver-

verzeichnet gelassen. Dergestalt, daß zur Zeit Käysers Friedrichs II. Königs in Sicilien, und zwar A. 1228. ein grosser Zug und Heerfarth wider die Saracenen, ietzo Türcken in Orient, durch denselben fürgenommen, und mit sich, samt andern vielen Herren, auch Landgraf Ludwigen in Thüringen, ausgeführet, unter welchen auch ein Herr von Gera und Voigt von Plauen, des Nahme aber sonst nicht ausgedruckt, nebst einem Grafen von Gleichen mit fortgeritten. = = = Und als hernacher in einem harten Scharmützel vor Ptolemais der Herr von Gera und Graf von Gleichen von den Saracenen gefangen, und in ferne Oerter verschickt, auch in das 12te Jahr enthalten worden, hat es endlich der liebe GOtt also mit ihnen, gleich dem Joseph in Egypten, wunderbarlicher Weise geschickt, daß der Herr von Gera von einem Reußischen Kauffmann durch Ranzion liberiret, und in Russiam, als ein leibeigener Sclave geführet. = = = = Zu meinem Proposito aber zu schreiten, und wie es endlich mit dem Herrn von Gera einen Ausgang gewonnen, meldet vorgemeldtes Kloster-Buch, immassen ich solches auch von vorgemeldetem Historico angehöret, daß, nachdem er nun viel Jahr also in Russia fast vor einen leibeigenen Sclaven gehalten worden, und Zweiffels ohne allerhand Ungemach ausstehen müssen, sey er endlich von seinem Herrn, der ihm viel getrauet, als ein eilendes Aufgebot von ihrem Groß-Fürsten, wegen der Tartarn Einfall, A. 1232. geschehen, zu Roß ins Feld geschickt worden, und weil damahls die Reussen von den Tartarn überwältiget, und er sich männlichen vor andern gegen die Feinde im Streit sehen lassen, ihn häuffig umringet, und anderweit gefangen

worden,

worden, da er dann zu einem Tartarischen Obersten, Fürsten, Hoccata genannt, gebracht, der ihn wohl und ehrlich halten lassen; und weil damahls die Tartarn mit 3. unterschiedenen Hauffen Ungern, Polen und Schlesien überfallen, sey damahls der Herr von Gera, so auch unterm Hauffen derer in Schlesien gewesen, etwas langsam im Nachzug verharret, seinen Vortheil ersehen, und sich davon gemacht, da er dann in dem Reußischen Habit an des Käysers Friderici II. Hof sich angegeben, eine Zeitlang allda aufgewartet, und sich in Ritterspielen thätlich sehen lassen, auch seine Höflichkeit in allen so rühmlich erzeiget, daß darob der Käyser ein gnädiges Gefallen getragen, und ihn offt an seine Tafel gezogen, da er den Brauch gehabt, wenn er ihn ruffen oder zu sich erfordern lassen, daß er ihn allezeit den langen Reussen genannt, welcher Zunahme ihm dann auch bey allem Käyserlichen Hof-Gesinde gleichsam aufgeerbet und gemein worden, soll sich auch in seinen Briefen und Titeln Heinrich, Herr von Gera, der Reusse genannt, geschrieben haben, und also dieser beyder Autoren Testimoniis und Conjecturis wohl statt zu geben. So weit gehet Peccensteins Erzehlung. Ihm sind darinne fast alle andere nachgefolget, und haben das, was dieser Mann, allem Ansehen nach, aus eigener Erfindung hiervon geschrieben, vor eine so wahrhaffte Geschichte gehalten, daß man derselben nicht leichtlich würde widersprechen können.

Allein, wo diese Peckensteinische Erzehlung, wie wahrscheinlich sie auch jemand vorkommen mag, etwas genauer erwogen wird, so finden sich solcherley Umstände dabey, daß selbige nicht allein zweiffelhaff-

tig,

tig, sondern auch gar zu nichte werden muß. Denn über diß, daß er die eigentlichen Worte des im Kloster Bosern, seinem Bericht nach, gefundenen Manuscripti selbst nicht anführet, oder den berühmten Historicum, von dem er es zu Wittenberg gehöret haben will, nennet, wie er doch leichtlich thun können, auch desto mehr Glauben zu erlangen, solte gethan haben, so stimmt vornehmlich weder der Titel noch die Jahrzahl mit der Wahrheit überein. Denn er nennet den vermeynten ersten Reussen, einen Herrn zu Gera, da doch, wie schon oben berühret, die Herren Reussen und Herren zu Gera, dem Titel nach, jederzeit unterschieden gewesen, und jene um die Mitte des XVI. Sec. sich Reussen von Plauen, Herren zu Greitz und Cranichfeld, diese aber Herren zu Gera, Schleitz und Lobenstein geschrieben.

Ferner wäre, seinem Vorgeben nach, hochgedachter Erster Reuß A. 1228. mit in Palæstinam gezogen, A. 1241. aber wieder gekommen, und müste damahls zum wenigsten 30. Jahr alt gewesen seyn; wie reymet sich aber dieses mit dem von Herrn Becklern p. 257. der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Stamm-Tafel angeführten und 3. Kal. April. A. 1289. datirten Briefe, Heinrici Dei gratia Advocati de Plauen, als in welchem dieser Herr den einen Herrn Sohn, Heinricum, dictum Bohemum, den andern aber, Heinricum, dictum Russe, und also zu erst Reuß nennet, und zu Zeugen anführet. Wäre nun dieser Heinricus dictus Russe eben derjenige Herr, welcher, Peckensteins Rechnung nach, bereits A. 1228. in Palæstinam gezogen, so müste er damahls, als er von seinem Herrn Vater zum Zeugen angeführet worden, wenigstens 80. er, der Herr Vater aber, mehr

mehr als 100. Jahr auf sich gehabt haben. Nun hat zwar Herr Beckler l. c. auf dem Rande erinnert, daß vielleicht an statt des Jahres 1289. das 1259te stehen solte; Es ist aber solches unerfindlich, auch denen andern im Hochfürstl. Sächs. gemeinschafftlichen Archiv zu Weimar noch befindlichen, uñ eben diese Sache betreffenden Briefen zuwider. Ist demnach diese Peckensteinische Historie mit gutem Rechte denen andern ungegründeten Erzehlungen beyzufügen, deren er sich sonsten hin und wieder zu vermeyntlich höherer Erhebung eines und des andern hohen Hauses, auch adelicher Geschlechter, vielleicht nicht ohne seinem sonderbaren Nutzen bedienet; zumahl ehedessen, da weder Chrono- noch Genealogie ihren Meriten nach tractiret wurden, solches so schwer nicht fiele, auch zuvor schon, wie von Rixnern in seinem Thurnier-Buch, also von Brotusen in seinen Schrifften versucht und practiciret worden war, einem und andern auch sonst gelehrten Manne, will nicht sagen, grossen Herren, in solchen Dingen etwas vorzuschwatzen und glaublich zu machen. Dahero man diesen Mann, wie mich däuchtet, mit gutem Fug unter die Architectones originis novos zehlen kan, wie sie Franc. Guillimannus Habsburgiac. Edit. Mediolan. p. 182. nennet: qui optimos Principes sua vaniloquentia temere huc usque variis eorum de ortu & stirpe figmentis & somniis, an adulamentis induxisse & circumduxisse, quique dum dicerent, & gratiam pararunt, & pretium, quæ dicerent & unde, susque deque habuisse videntur.

Diesemnach nun, da diese Meynung keinen Grund hat, scheinet wohl am wahrscheinlichsten oder vielmehr gantz gewiß zu seyn, daß oben angeführter Herr Heinricus

ricus Dei gratia Advocatus de Plawe eben derjenige sey, der nach dem Bericht des berühmten Jesuiten, P. Bohuslai Balbini in beygefügter Tabelle eines von Geburt Böhmischen, und durch Heyrath, Rußischen Fürsten, Brzetislai IV. Tochter, Maria genannt, zur Ehe gehabt. Sintemahl hier die Chronologie allerdinges zutrifft, und die Herren Voigte von Plauen selbiger Zeit in Böhmen schon genugsam bekannt waren. Gestalt bereits A. 1272. einer, so in einem Diplomate Heinricus senior, Advocatus & Dominus de Plawe & Fautsburg genennet wird, von König Ottocarn mit Grecklis oder Gresliz, wegen seiner sonderbaren Meriten, beschencket worden, wie in der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Stammtafel p. 262. zu sehen. Zudem ist es auch in der Historie nichts Neues, daß Rußische Prinzeßinnen in unterschiedliche Länder geheyrathet. vid. Henninges Oper. Geneal. it. Blondellus de formula regnante Christo p. 79. & Entzels Märck. Chron. p. 102. daß dannenhero hieraus allerdings zu schliessen, es müssen dessen A. 1289. als Zeugen benennte beyde junge Herren Söhne, Heinricus, dictus Bohemus, und Heinricus, dictus Ruse, ihrer Frau Mutter, als der Böhmischen, und der Groß-Frau Mutter, als Rußischen, mit dem Böhmischen Fürsten Brzetislao IV. vermählten Fürstin zu Ehren und zum immerwährendem Andencken solcher hohen Ankunfft und Verwandtschafft, sich Böhm und Russe genennet, und des Jüngern Herrn Nachkommen, nachdem der andere, nemlich Heinricus, dictus Bohemus, nach Herrn Becklers Anzeige p. 40. ohne Kinder verstorben, solches zu Ende also biß auf die heutigen Tage fortgesetzet haben; wie denn hingegen der Eltere, als der Judex terræ Plisnensis, von

welchem

ad pag. 34.

Deutliche Vorstellung des Ursprungs der eigentlichen so genannten Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischen Linie.

Heinrich III. insgemein der Reiche genannt, theilete das gantze Voigtland unter seine vier Söhne.

- Heinrich I. oder Eltere Voigt u. Herr zu Weyda.
  - NB. Diese Linie ist A. 1535. ausgestorben.
- Heinrich II. Voigt und Herr zu Plauen.
  - Heinrich von Gottes Gnaden Voigt zu Plauen.
    - Heinrich der Eltere Voigt und Herr zu Plauen.
      - Eltere Plauische Linie, Heinrich, Voigt und Herr zu Plauen.
        - Heinrich, Voigt u. Herr zu Plauen, Burggraf zu Meissen und Graf zu Hartenstein.
        - NB. Diese Linie ist A. 1572. abgestorben.
    - Heinrich Böhm genandt, starb ohne Erben.
    - Heinrich der Jüngere, Ruzzo genannt.
      - Jüngere Plauische, oder die eigentlich so genannte Reuß-Plauische Linie.
        - Heinrich der Jüngere, Stifter der heutigen Reuß-Plauischen, GOtt gebe noch lange florirenden Linie.
- Heinrich III. Voigt und Herr zu Greitz.
  - Heinrich, Voigt und Herr zu Greitz, mit welchem Ao. 1236. diese Linie ausstarb, und kam hernach die Voigtey Greitz an Heinrich den Jüngern zu Gera.
- Heinrich IV. Voigt und Herr zu Gera.
  - Heinrich der Eltere Voigt u. H. zu Gera.
  - Heinrich der Jüngere Voigt u. H. zu Greitz.
  - NB. Nicht lange nach A. 1240. kam Greitz an Heinrichen, der zuerst Reuß genennet worden. Die Geraische Linie aber ist A. 1550. abgangen, und deren zugehörige Lande an Heinrichen, Burggrafen zu Meissen, und obersten Cantzler in Böhmen, kommen.

welchem die A. 1572. abgestorbene Herren Burggrafen zu Meissen hergekommen, sich nach dem Herrn Vater nur Advocatum de Plawen geschrieben. Ist auch fürwahr bey solchen Umständen eine bessere Ursache, warum diese beyden Herren Brüder solche ungewöhnliche Beynahmen sonst hätten annehmen sollen, nicht leichtlich abzusehen. Dahero lebet man deßhalben der festen Hoffnung, es werde die verständige und gelehrte Welt, bey Erwegung aller angeführten Ursachen, nunmehro hierinne gleicher Meynung seyn, und folglich einen andern Ursprung des Nahmens Reuß nicht suchen, obgleich sehr zu wünschen, daß man solchen deutlicher finden und vorstellen könte.

De Nomine Heinrici illustrissimis Comitibus Ruthenis solenni, Exercitatio, Præs. M. Henr. Sigism. Marquart, Sleiza-Varisc. Jen.
1690.

JOh. Frid. Kœberi Schediasma, de Heinrici Nomine, præcelsæ Ruthenorum prosapiæ familiari. A. 1678. Gleichwie es bey hohen und vornehmen Familien ehedessen gebräuchlich war, sich gewisse Zunahmen zuzueignen, und sich damit von andern zu distinguiren; also trifft man auch bey ihnen gewisse Geschlechts-Nahmen an, welche sie vor andern zu führen ausgelesen, und damit öffters einen Selectum angestellet haben. Von dem erstern habe schon das Exempel der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Familie oben angezeiget. Und eben dieselbe kan auch zum Beweiß des andern dienen, wie solches diese beyde Schrifften zur Gnüge zu erkennen geben. Jedoch ist solches auch bey andern vornehmen Geschlechtern nichts ausserordentliches. Mas-

sen die alten Könige in Bosnien vor andern den Nahmen Stephan sehr werth hielten. Die Grafen von Kefernburg und Schwartzburg haben mehrentheils Günther geheissen. Bey der Hoch-Gräfl. Schönburg. Genealogie aber ist dieses als etwas besonderes anzumercken, daß bey der Neben-Linie Remissau durchgehends der Nahme Ernst angetroffen wird, welchem aber noch ein anderer Beynahme allezeit hinzugesetzet ist. Der teutsche Mannes-Nahme Anarck oder Onarg ist in dem Geschlechte derer Herren von Wildenfelß gar bekannt gewesen. Und die Nahmen Ferdinandi, Philippi und Caroli werden von den Spaniern vor glücklich gehalten, desgleichen der Nahme Leopoldi im Hause Oesterreich, Ludovici in Franckreich, Friderici bey dem Churfürstl. Brandenb. Hause, und die Nahmen Eduardi und Caroli werden in Engelland ebenfals hochgeachtet. Hergegen wird der Nahme Jacobi in Schottland vor unglücklich gehalten. Es haben auch die Frantzosen vor dem Nahmen Heinrich so gar einen Abscheu bekommen, daß sie leicht keinen König also nennen, massen ihrer dreye dieses Nahmens sehr unglücklich gewesen, und in einer Zeit von 50. Jahren alle gewaltsamer Weise umkommen sind. Eben dieser Gewohnheit sind auch die vom heutigen Niedern-Adel nachgefolget. Daher observiren die von Einsiedel in ihrem Geschlechte nur die Nahmen: Haubold, Heinrich, Hildebrand und Curt. Und von denen von Bünau sollen ungefehr vor 300. Jahren nur 3. Stamm-Häupter des gantzen Geschlechts übrig gewesen seyn, dahero sie sich vereiniget, hinführo allein ihre 3. Nahmen, Heinrich, Rudolph und Günther auf ihre Posterität zu sanciren, gleichwie solches

mit

mit noch mehrern Exempeln von andern Familien gar leicht darzuthun wäre, wenn ich solches, Weitläufftigkeit zu vermeiden, vorietzo nicht unterlassen müste.

Die Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Familie hat sich *in solcher Absicht* den Nahmen Heinrich auserlesen, davon obenangeführte Schrifften den eigentlichen Ursprung entdecken sollen, bey was vor Gelegenheit derselbe ohne Unterscheid allen hohen Personen dieses Hauses zugeeignet worden. Ich will dannenhero die verschiedenen Meynungen derer Historien-Schreiber daraus erzehlen, und dieselbe bißweilen mit einigen Zusätzen vermehren. In denen Historien ist hiervon sehr wenig aufgezeichnet. Die Zeit aber, da derselbe in unzertrennter Ordnung denen hohen Besitzern des Voigtlandes beygeleget worden, ist eigentlich das XI. Seculum. Wiewohl, wie unten soll angeführet werden, allerdings zu vermuthen, daß der Anfang desselben in den ältern Zeiten zu suchen sey. Laurentius Peccenstein, der sonst ohne dem viele Relationes ohngeprüfft angenommen, und hernach getrost in die Welt geschrieben hat, saget hiervon: Er habe gehöret, daß vor langen Jahren ein Herr von Plauen in einer Schlacht wider die Saracenen umkommen. Nach etlichen Jahren habe sich ein anderer vor denselben ausgegeben. Als aber der Betrug entdecket worden, hätten sich die Herren Geblüts-Verwandte dahin verglichen, sich eines einigen Tauff-Nahmens forthin zu gebrauchen, welches also bißanhero in üblichem Brauch jederzeit geblieben. Vid. Theatr. Saxon. p. 266. Allein dieses braucht fast keiner Widerlegung, und ist einem Mährlein ähnlicher als einer Historie, indem jederman zur Gnüge weiß, daß das

blosse

blosse Hören-sagen, absonderlich wenn es auf alte Zeiten ankommt, in der Historie keinen tüchtigen Beweiß abgiebt. Dannenhero wollen ihn andere lieber von der Bertha, einer gebohrnen Gräfin von Tyrol und vermählten Hertzogin von Kärndten, so aber hernach Herrn Heinrichs des Reichen, der Käyser Friedrichs I. Hof-Marschall war, Gemahlin worden, herleiten; Diese soll ihre 4. Söhne, zum Andencken Käyser Heinrichs VI. ihres nahen Anverwandten, mit diesem Nahmen benennet, und hernach von ihrem Herrn Gemahl erhalten haben, daß solches ins künfftige bey Dero Nachkommen beständig solte in acht genommen werden. Vid. Matthæus Hammer in Roseto historiarum cap. VIII. p. 92. und Hermannus Hermes in fascic. Jur. publ. cap. XXXIV. denen Herr Beckler in seiner Reuß-Pl. Stammtafel ebenfals beypflichtet. Allein ich muß bey dieser Meynung eben so wohl als bey der ersten die Klage führen, daß dieselbe mit keinen Zeugnissen alter Scribenten unterstützet sey, welches aber um deßwillen nicht thunlich ist, weil dieselbe keine Ursache hiervon anführen. Denn, wenn z. E. Paulus Langius, der doch sonst die meisten Nachrichten von denen alten Voigten aufbehalten hat, hierauf kommt, so schreibet er nur: Uxorem habuit (Heinricus dives) Berchtam, Comitissam de Tyrol, quæ peperit ei quatuor filios, qui omnes Heinrici dicti sunt. Vid. Chron. Citic. p. 791. edit. Pistor. aus welchen Worten freylich oben angeführte Ursache noch nicht kan geschlossen werden. Desemnach kommt nun Sagittarius in Antiquitatibus Marchionatus Thuring. MSt. auf die Gedancken, weil hochgedachte Herren Grafen Reussen ihr Geschlecht von denen alten Grafen von Osteroda, die unzweifliche

Va-

Vasallen König Heinrichs, des Voglers, als eines Hertzogs in Sachsen, gewesen, herzuleiten, und da die Herren Voigte, nachdem sie ins Voigtland kommen, sich so gleich des Nahmens Heinrich bedienet, so sey solches vermuthlich zur Anzeige ihrer Danckbarkeit gegen König Heinrichen geschehen, dieweil nemlich ihr Geschlecht mit der hohen Voigts-Würde und der daran hängenden Macht und Gewalt gezieret. Hierbey komt es nun hauptsächlich auf den Beweiß an, daß König Heinrich so wol gedachte Voigts-Würde, als auch das so genañte Voigtland denen damaligen Grafen von Osterroda zugeeignet, wovon ich aber zu anderer Zeit, wenn ich neml. an den alten Zustand des Voigtlandes gedencke, ein mehreres beyzubringē werde Gelegenheit haben. Inzwischen lasse ich voritzo diese Meynung an ihren Ort gestellet seyn, biß ich derselben durch obangeregte Ausführung noch mehrere Wahrscheinlichkeit werde können zuwege bringen. Doch dieses ist noch allhier zu erinnern nöthig, daß, obgleich der Nahme Heinrich durchgehends allen Mannes-Personen dieser hohen Familie zukommt, man dennoch zum Unterschied der Personen dieselbe ehedessen nach den Jahren ihres Alters, als der Eltere, Mittlere und Jüngere benennete, als welches dazumahl, da dieselbe noch nicht so zahlreich, schon Distinction genug war, absonderlich da auch verschiedene sich in den geistlichen Stand und Ritter-Orden begeben, und daher alle Verwirrung leicht zu vermeiden war; heutiges Tages aber geschiehet es insgemein, daß man dieselbe nach der Zahl zu unterscheiden pfleget; wiewohl dieses eine gantz irrige Meynung ist, da manche wollen vorgeben, es pflegten die hochgebohrnen Herren Grafen Reussen bey ihrem

hohen Nahmen niemahls über 30. zu zehlen. Denn obgleich hiervon eben kein Exempel, daß solches geschehen sey, vorhanden, so stehet doch auch keine Disposition, daß solches nicht geschehen könne, im Wege, vielleicht sind einige hierdurch auf diese irrige Gedancken gebracht worden, da bey der Hoch-Gräfl. Jüngern Linie nach der hohen Geburt Ihro Hoch-Gräfl. Gn. Herrn Heinrichs des XXIX. als ietzigen regierenden Herrns in Ebersdorff, so gleich der Anfang wieder von neuem zu zehlen ist gemacht worden. Jedoch eigentlich davon zu reden, so zehlet die Hoch-Gräfl. Eltere, so wohl als die Jüngere Linie, vor sich, und ist man bißher mehrentheils gewohnet gewesen, alsdenn wieder von vorne an zu zehlen, wenn man nicht leicht vermuthen können, daß einerley Zahl solte offt wiederholet werden, welches alsdenn am besten geschehen kan, wenn man die Zahlen der würcklich lebenden hohen Personen in Betrachtung ziehet, und dabey überleget: ob die nechst zu erwartende Posterität, denenselben mit der Zahl von vorne an bald möchte nahe kommen, oder durch vermuthliche Todes-Fälle vielleicht indeß alle zu besorgende Confusion könne gehoben werden. Daraus denn zugleich erhellet, daß man gar keine gewisse Zahl eigentlich setzen könne, wo man füglich könne den Beschluß machen. Denn das würde ungereimt seyn, wenn in einer Generation verschiedene hohe Personen zu finden, die der Zahl nach weit von einander unterschieden wären, als z. E. XXIV. und II. welches nothwendig noch verwirrter würde heraus kommen. Und also muß eigentlich der Zustand und Beschaffenheit einer florirenden Linie hierinne den Ausschlag geben.

Leben Joh. Brendels,
aus Gera bürtig.

Jch habe mich oben in dem Entwurff von der Einrichtung der Voigtländischen Historie anheischig gemacht, unter andern auch die Lebens-Beschreibungen gelehrter und berühmter Voigtländer mitzutheilen, und also eine Special-Historie der Gelehrten dieses Landes zu sammlen. Vorietzo finde ich nun Gelegenheit mit Vergnügen den Anfang von der Erfüllung meines Versprechens zu machen, indem in den Unsch. Nachr. A. 1725. p. 142. etwas weniges von obberührtem Joh. Brendeln angeführet, und zugleich erinnert worden, daß man wenig oder fast gar keine Nachricht von ihm habe, * da er doch zu seiner Zeit in grossem Ansehen gewesen, und durch seinen besondern Eyfer und Hertzhafftigkeit viel Auffsehen gemachet. Es ist mir also sehr angenehm, daß ich diesen Mangel einiger massen kan ersetzen, indem mir folgende Particularia von seinem Leben zu theil worden.

Joh. Brendel war A. 1609. zu Gera von armen Eltern gebohren. Nichts destoweniger liesse er sich diese seine Armuth nicht abhalten, nach allerhand Wissenschafften und Gelehrsamkeit zu trachten. Denn obgleich die Armuth viele Beschwerlichkeiten und Hinderniße, dazu zu gelangen, mit sich führet, so würcket sie hingegen auch offt viel Gutes, indem sie viele zu desto grössern Fleiß antreibet, wozu sich vielleicht mancher Reicher sonst schwerlich würde haben bringen lassen. Dannenhero hat der bekannte Trajanus Boccalini gewiß nicht ohne Grund bemercket, daß die Armuth

* vid. D. Löbers Historie von Ronneburg. p. 372.

muth gleichsam das rechte Element sey, woraus viele gute Wissenschafften ihren Ursprung genommen, und auch ihren Unterhalt darinne gefunden hätten, weil der Abgang leiblicher Güter die Gemüths-Güter zu vermehren pflegte, und arme Studierende nicht unfüglich mit magern Hünern, welche die meisten und besten Eyer legten, oder auch mit hungrigen Geyern und Falcken, welche dem Raube am begierigsten nachtrachteten, zu vergleichen wären. Es ist auch gewißlich an dem, daß die Erfahrung durch so viele und fast tägliche Exempel die Wahrheit dieser Anmerckung sattsam erweiset, wozu Folgendes mit gutem Fug auch kan gerechnet werden.

Denn es studirete dieser Brendel erstlich zu Jena, hernach in Leipzig. Von dar aus wurde er A. 1632. den 3. Jan. als Feld-Prediger unter das Königl. Schwedische Ußlarische Regiment vociret, welches Amt er auch übernahm, aber, wegen des steten hin und wieder Marchirens, da die Armée so fort ins Bäyerland, und von dar wieder in Sachsen gieng, erfolgte die Ordination nicht gleich, daher danckte er zu Anfang des folgenden Jahrs, ehe er solche erlanget hatte, freywillig wieder ab. Jedoch erhielt er in eben diesem 1633. Jahre eine Vocation zum Pfarr-Amte nach Gauren in dem Hochfürstl. Sächs. Amte Ronneburg, allwo er Dom. 18. p. Trinit. die Prob-Predigt that, und nachdem er den 29. Oct. zu Altenburg ordiniret worden, den 6. Nov. den Anzug nahm. Hier lebte er bis ins 8te Jahr, und nach deren Verfliessung resignirte er ebenfals selbst, und nahm wieder Schwedische Feld-Prediger-Dienste an, wie er denn von A. 1642. bis 1648. succeßive bey etlichen Regimentern

in solcher Qualität gestanden. Doch gab er auch diese Dienste A. 1648. zu Ende des Jahrs wieder auf, und wendete sich in sein Vaterland. Hierauf wurde er A. 1649. Pfarrer zu Guthmanshausen im Fürstenthum Weymar, und stund daselbst 17. Jahr. Aber auch hier wolte er gleichfals nicht bleiben, sondern danckte A. 1666. selbst ab, und begab sich mit seinem Weib und Kindern nach Jena, woselbst er sie unterbrachte, und darauf noch selbigen Jahres nach Bremen gieng, alwo er abermahls Schwedische Feld-Prediger-Dienste annahm, auch zugleich als Assessor des Königl. Kriegs-Consistorii, und des Feld-Ministerii Senior erkläret wurde. Wiewohl er dabey ebenfals noch keine Ruhe fand. Denn A. 1667. suchte er wieder die so offt gemeldete Dimission, dachte aber auch zugleich auf eine andere Lebens-Art, bewarb sich daher in seinem Alter um den sonst der Jugend gewiedmeten Gradum Magistri, welchen er bey einem Comite Palatino in Erfurth erhielte, und wendete sich, nach so vielen ausgestandenen Veränderungen, und mancherley versuchten Lebens-Arten zu den Seinigen nach Jena, allwo er nunmehro endlich beständigere Gedancken, als bißhero, zu bekommen schiene, und bis an sein im hohen Alter erfolgtes Absterben annoch eine geraume Zeit ein privat-Leben geführet.

Vielleicht wird jemand auf die Gedancken kommen, es müsse dieser Mann einen sehr veränderlichen Sinn gehabt haben. Und ich dencke fast auch selber so, wo ihn nicht etwa ein und andere äusserliche Umstände zu solchen offtmaligen Veränderungen verleitet haben. Denn es ist freylich nicht zu läugnen, daß seine Fata sehr unbeständig, und doch dabey allezeit wunderbar

gewe-

gewesen; wer nun etwas genaue Achtung hat, wie er sich äusserlich hiebey bezeiget, der kan so denn leichtlich auf die innerliche Beschaffenheit seines Gemüths einen wahrscheinlichen Schluß machen. Jedoch ich könte hierbey noch eine kleine Anmerckung machen von dem privat-Leben der Gelehrten, allein es hat schon allbereit Herr Starcke ein gantzes Buch davon heraus gegeben. So viel ist indessen gewiß, daß hierzu manche ein und andere wichtige Ursachen wissen anzugeben. Allein manche brauchen auch öffters nur die Verachtung der Ehre als einen Machiavellistischen Streich, Ehre zu erlangen, und wollen eben deßwegen geehret seyn, weil sie die Ehre nicht achten; andere bilden sich ein, sie wären in der Prætension von ihrer eigenen Geschicklichkeit und Vorzug vor andern dergestalt wohl fundiret, und wenn sie, ihrem Bedüncken nach, nicht hoch genug ans Bret kommen, so meynen sie denn gnugsam berechtiget zu seyn, der undanckbaren Welt ihre Dienste gar zu versagen. Jedoch ich will hier nichts weniger als eine Application machen. Denn ich könte mich mit meinem Urtheil vielleicht vergehen. Aber das kan ich niemanden verargen, wenn er seine Jugend in ruhmwürdigen Ehren-Aemtern zugebracht, und der Schuldigkeit seines Standes genug gethan hat, daß er bey herannahendem Alter an eine ruhigere und eingezogenere Lebens-Art gedencket. Denn da ist uns die Entfernung von weltlichen Sachen gantz nützlich, ja so gar nöthig. Da erkennen wir erst, wie verblendet wir gewesen sind, daß wir die vergänglichen Güter und flüchtige Ehre mit solchem Eyfer gesuchet haben. Und weil die Seele alsdenn eine grössere Ruhe geniesset, so kan sie folglich alles besser unterscheiden.

Jedoch

Jedoch ich habe nun von seinen Ehren-Aemtern schon genug gesaget. Ich muß dannenhero von seinem widrigen Schicksal auch was melden. Und das war eben so unbeständig und wunderbarlich, als seine Ehren-Aemter. In Gauren ist er bey damaliger Kriegs-Unruhe und darauf erfolgten Hunger und Pestilentz durch öfftere Plünderungen und andere Unfälle in solch Elend gerathen, daß er auf dieser damahln verödeten Pfarre sich länger hinbringen zu können nicht vermeynte, deßwegen er auch daselbst resigniret. Das gäbe nun wieder Gelegenheit, eine Gewissens-Frage aufzuwerffen, aber ich erinnere mich, daß ich einen Historicum, und keinen Moralisten, soll abgeben. Dannenhero will ich solches denen Herren Casuisten auszumachen überlassen: Zumahl, da er selbst bezeuget, daß die Zuhörer sich verlauffen, und solches mit gutem Consens seines vorgesetzten Herrn Superintendenten, und beyderseits Eltern und Freundschafft, geschehen, die werden denn solches schon wohl überleget haben. Von dar begab er sich nun in seine Vater-Stadt, Gera, allwo er schon vorher sein Vermögen zur Sicherheit gebracht hatte. Dessen wurde er aber bald darauf durch den A. 1639. daselbst erlittenen Brand-Schaden beraubet, und gerieth also dadurch in den äussersten Ruin, daher ihm vor grosser Sorge und Gramschafft auch Weib und Kinder gestorben. Hierauf gieng er bloß mit einem Stabe aus Gera, folgte, auf eine in Händen schon gehabte Vocation, dem Kriege, und gelanget endlich, mit grosser Gefahr Leibes und Lebens, durch die damalige im Lande liegende Käyserliche Armée, derer Haupt-Quartier in Zeitz gewesen, zu der Schwedischen. Wobey zu verwun-

dern

dern, daß er in seinem Feld-Prediger-Dienste von allerley gefährlichen Kranckheiten zwar angestecket, aber vor der damahls grassirenden Pest dennoch bewahret worden. So ist er auch bey sieben harten Treffen gewesen, aber niemahls beschädiget worden, oder dem Feinde in die Hände gerathen. Von seiner Wiederkunfft nach erfolgtem Frieden schreibet er selber in seinem Seelen-Licht Folgendes: Als ich zu Cösteritz mit vielen Pferden, Wagen und Gesinde über die Brücke gieng, konte ich mit Wahrheit sagen: „Da ich, wie Jacob über den Jordan, also ich über die „Elster gieng, hatte ich in meiner Hand mehr nicht, „als diesen Stab, nun aber bin ich zwey Heer worden. Als ich nahe an die Stadt und unter dem „Schlosse mit meiner Bagage weggegangen, und Ihro „Hoch-Gräfl. Gnaden, so bey Abdanckung der Völcker gewesen, solches gewahr worden, und in den Gedancken gestanden, es müste ein Obrister oder gar ein „General seyn, weßwegen sie sich, dessen zu erkundigen, „einen Laqvai dahin geschickt, und als er gehöret, daß „er der Feld-Prediger sey, der aus höchster Armuth „sich in den Krieg begeben, und nun mit einem solchen „Comitat und reichen Vermögen wiederkommen, hat „er geantwortet: GOtt hat ihn gesegnet, ich gönne es „ihm gerne, er hat seinem Vaterlande bey Durchzügen viel Gutes gethan, Plünderungen und Einquartierung, so viel ihm möglich, abgewendet, bleibet er „hier, so ist es billig, daß wir ihm solches hinwieder geniessen lassen. Hierüber, wie leicht zu erachten, habe ich mich hertzlich gefreuet, vor so hohe Gnade meinem lieben GOtt gedancket, und solche Danckbarkeit würcklich an dem lieben Armuth, ohne sonderm

Ruhm zu melden, erwiese." Ferner ist auch noch zu mercken, daß er in Guthmanshausen mit seinem Collatore in Streit gerathen; und zwar, welches bey einem Prediger gar leicht geschehen kan, wegen einer gehaltenen Straff-Predigt, und ihm darinne beygemessenen Vergehung. Daher wurde er ab officio suspendiret, bald aber die Cassirung solcher Suspension zu recht erkennet, und ihm eine Translocation angetragen, die er aber anzunehmen Bedencken trug. Jedoch aus was vor Ursachen solches geschehen, kan ich nicht wissen.

Sonst habe von seinem Sohn, Joh. Caspar Brendeln, auch diese Nachricht erhalten, daß er als Juris Practicus zu Wittenberg d. 8. Octobr. A. 1685. daselbst Doctor worden. Durch seine Schrifften aber ist er fast noch mehr, als durch seine Kinder, bekannt worden, indem er damit sein Gedächtniß noch bis diese Stunde erhalten hat. Solte er sich nun darinne so haben zu erkennen gegeben, als er sich sonst in seinem Leben und Umgang bezeiget, so könte man daher leicht abnehmen, wie er gesinnet gewesen, und hernach sehen, wie solches mit denjenigen Merckmahlen, so man bey seinen äusserlichen Verrichtungen wahrgenommen, übereinstimmete. Gewiß ist es, daß man bey Durchlesung etlicher bißweilen wohl einen kleinen Eigensinn, jedoch aber auch eine gute Beobachtung der reinen Lehre und eine ungemeine Freymüthigkeit verspüret; im andern bezeuget er sonderbare Aufrichtigkeit, und eine ungemeine Begierde, seinem Nächsten nach allen Umständen zu dienen, jedoch, wer sich die Mühe geben will, alles genau zu untersuchen, der wird vielleicht noch mehrere Kennzeichen seines Naturels

dar-

darinne finden können. Uberhaupt aber sind mir folgende bekannt:

1. Geistliche Ehren-Fackeln, Sprüche und Lieder, oder Gebete eines Predigers. Altenburg, in 12. 1641.
2. Geistliche Angst- Buß- und Jammer-Thränen eines GOtt-liebenden Wittwers. Zwickau, in 12. 1642.
3. Geistliches Rüst-Kämmerlein, oder Gebete vor Soldaten. Berlin, 1642.
4. Sonn- und Fest-Tags, und sonst auf allerhand Fälle gerichtete Predigten. Jena, 1669. in 4. sind auch hernach in Leipzig gedruckt worden.
5. Guthmannisches Vale und Schwedisches Salve. Jena, 1677. in 4.
6. Treuer Prediger grosser Reichthum. Jena, 1677. in 4.
7. Der geschlagene und überwundene falsche Judas. Jena, 1678.
8. Geistliches Seelen-Licht ins ewige Leben. Jena, 1671. in 8.
9. Geistliches Paradies-Gärtlein vor Christliche Studiosos. Jena, 1687. in 8.
10. Nachricht von seinem Leben, in 4.

Der Herr Hendrich eignet ihm noch ein gantz Dutzent ascetische und homiletische Bücher zu in Pandect. Brandenb. T. 1. f. 722. Er macht aber aus einem derselben zwey, und scheinet einige beyzufügen, die diesem Brendel nicht gehören. Conf. Lippenii Biblioth. Theol. T. I. p. 519. T. II. p. 68. 288. & passim. Jedoch hätte ihn Herr Wetzel mit gutem Recht in seine teutsche Lieder-Historie setzen mögen, welches aber nicht geschehen ist.

Von

Von einem gelehrten Bauer, aus der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Herrschaft Lobenstein bürtig, Nicolaus Schmidt, sonst Küntzel genandt.

Es ist die Frage mehr als einmahl unter den Gelehrten aufgeworffen worden: Ob die Gelehrsamkeit sich auch vor Bauern schicke? Viele haben hierbey das bekandte Sprichwort: *Ne sutor ultra crepidam*, fleißig recommendiret. Ja, man befürchtet auch zugleich wohl gar, solche gemeine Leute würden durch die Studia von ihrer ordentlichen Handthierung abgehalten, oder wohl gar aus ihrer Einfalt durch grosse von sich gemachte Einbildung zu einer thörichten Vermessenheit gebracht, daß sie über das Thun und Lassen ihrer Fürgesetzten zu klügeln anfiengen, und alles ohne Verstand reformiren wollten. Und aus diesen Ursachen will man die Gelehrsamkeit schlechterdings nicht unter die gemeinen Leute kommen lassen, und machet sie also bloß zu einem besondern Gut, das nur eine besondere Art von Leuten allein suchen soll. Aber mir deucht immer, als wenn ein unrechter Begriff von der Gelehrsamkeit hierunter verborgen sey. Denn die wahre Gelehrsamkeit soll ja eigentlich lehren, was alle Menschen überhaupt, und ein jeder ins besondere zu rühmlicher Führung seines Standes nöthig hat. Also muß dieselbe nothwendig auch von allen und jeden erfordert werden. Und nach diesem Begriff muß auch die wahre Gelehrsamkeit alle Laster in dem Menschen bestreiten; Sie muß in allen Dingen klüglich Ziel und Maß halten, daß einer nicht mehr oder weniger lernet, als ihm nach seinem

Stande gut oder dienlich ist. Mit einem Wort, sie muß zum Gebrauch und nicht zum Mißbrauch angewendet werden. Und wer hierinne fehlet, der hat mehr seiner schlechten Application als der armen Gelehrsamkeit an sich Schuld zu geben.

Doch dessentwegen will ich eben mit niemanden einen Streit anfangen. Jedoch will ich ein Exempel anführen, um zu zeigen, daß dieses, was ich vorher angeführet, nichts Unmögliches sey, noch auch zum Nachtheil der Rebublic und ordentlichen Berufs gereiche. Und dieses soll geschehen mit dem Exempel obgedachten Küntzels, als woraus deutlich erhellen wird, daß auch unter schlechten Bauern manch edler und fähiger Geist zu finden sey, woferne derselbe nur durch Fleiß und Mühe, gleich einem dürren und wüsten Erdreich, gebauet und zugerichtet wird.

Er war aber zu Rothenacker, einem Dorfe, in der Hoch-Gräfl. Reuß-Plauischen Herrschafft Lobenstein A. 1606. gebohren. In seinem 16ten Jahre konte er noch nicht lesen. Nachgehends bekam sein Vater einen Knecht, welcher ihm deutsch lesen lernte, worüber aber jener öfters sehr unwillig ward. Vermuthlich, weil ihm vielleicht an der Verrichtung seiner Hand-Arbeit mehr, als an der Excolirung seines Verstandes, wird gelegen gewesen seyn. Jedoch, weil der Knecht selbst nicht alle Worte fertig lesen konte, so gab unser Küntzel in der Kirche Achtung, wie der Prediger dieses und jenes Wort aussprach. Hierauf lernte er, durch Hülfe eines Notarii, lateinisch lesen, und die leichtesten Wörter verstehen. Nach diesem trieb ihn die Begierde ferner zur Erlernung der Griechischen, Ebräischen, Syrischen, Arabischen, Persischen,

sischen, Armenischen und Ethiopischen Sprache, woraus zu schliessen, daß er ein gutes Gedächtniß müsse gehabt haben. Sonst hatte er stets ein Buch mit über Tische. Des Tages wartete er seine ordentliche Arbeit ab; und des Nachts, wie anch an den Feyertagen, studirte er. Die fremden Buchstaben mahlete er allenthalben in seiner Scheune an, und machte sich dieselben, indem er trasch, immer mehr bekandt. Und das waren seine ordentlichen Hülfs-Mittel, wie ihm dieselbe sein eigener natürlicher Verstand eingab. Hierbey legte er sich zugleich auf die Medicin und Astrologie mit gutem Success, und erlernte die Figuren der Gestirne, wie auch den Lauf der Planeten. A. 1653. fieng er an Calender heraus zu geben; Wie er denn auch das Gebet des HErrn in viel Sprachen und Schreib-Arten ediret hat. In denen Bibliothecen, so er zu sehen bekam, suchte er alle Bücher von den Sprachen fleißig nach, und machte sich dieselben bekandt, wovon verschiedene Testimonia in Dreßden und Gera vorhanden sind. Denn er wurde öffters von verschiedenen grossen Herren, seiner Wunderns-würdigen Gelehrsamkeit halber, verschrieben, sonderlich nach Weimar, Schlackewerda und Dreßden, allwo er viele Gnade genossen, und von dem damahligen Churfürsten zu Sachsen mit 60. Gülden beschencket worden. Er starb eudlich im Jahr 1671. und hat die vornehmsten Umstände seines Lebens in einem Calender von A. 1655. selbst erzehlet.

Noch mehrere Nachricht findet man in seiner Leichen-Predigt, welche über die Worte: Christum lieb haben, ist viel besser, denn alles wissen; ge-

halten ist, daraus ihre Nachrichten Planer in Historia Variſciæ, Struvius in Actis literariis è MStis erutis, Paravicini in ſingularibus de Viris eruditione claris, Bœckmann in Schediasmate de doctis Nicolais, Hausmann in diſſ. de ruſticis eruditione claris, Zopf in der Geriſchen Chronick, und Hilſcher in den Bauern-Exempeln genommen haben, wiewohl in gedachter Geriſchen Chronick die meiſten Specialia ſtehen. Uberhaupt war er ein rechter Avtodidactus, der das meiſte von ſich ſelber gelernet, und iſt letzlich an den Hoch-Gräflichen Hof nach Gera beruffen worden, allwo er von allen Gaben frey erkläret ward. Conf. adhuc das gelehrte Lexicon. ſub voce Schmidt. Miſander in delic. Bibl. V. T. A. 1690. p. 684--691. Nova liter. German. A. 1703. p. 183. M. Chriſtoph Jac. Schröder & D. Göze in diſſ. de doctis Ruſticis. Woraus alſo klärlich zu erſehen, daß dieſer Bauer durch ſeine Wiſſenſchafften vielleicht in der Welt bekandter worden, als mancher Gelehrter. Jedoch, der beſte Vortheil war noch dieſer, daß er ſich hierdurch von der Sorte anderer rohen und unwiſſenden Leute abgeſondert, und ſeinem Nechſten ſo wohl mit ſeinen Leibes- als Gemüths-Gaben, ſo, wie es die Geſetze der Natur und die Pflichten unſeres Standes von uns erfordern, vielfältig gedienet hat.

Ablaß-Brief vor die Kirche zu Pöllwitz, dariñe denen, so dieselbe an gewissen Festtagen besuchen werden, vierzig Tage Ablaß ertheilet wird, welchen Brief Ludwig von Geblewitz zur Wohlfart seiner Seelen A. 1340. von einem Ertz-Bischoff und neun Bischöffen erlanget.

WEnn man dem eigentlichen Ursprung des Ablasses, welcher durch GOttes Schickung endlich Gelegenheit zur Verbesserung der Kirche und Religion gegeben, genau untersuchen will, so muß man in diejenigen Zeiten zurücke gehen, da die Bischöffe und Priester sehr scharf mit demjenigen umgiengen, welche aus dem Heydenthum sich bekehret, und hernach in grobe Laster wieder verfallen. Denn da musten sie nach Unterschied des Verbrechens lange Zeit und Jahre als Gebannete, und insonderheit von der Geniessung des Heil. Sacraments, ausgeschlossen gehalten werden. Nachmahls aber sind die Bischöffe allzugelinde worden, und haben sich auch wohl gemeine Priester des Ablasses oder Milderung unterstanden. Dahero kam die alte so genandte canonische Kirchen-Busse ab, und statt derselben der Ablaß auf, welches nichts anders als eine Nachlassung oder Vergebung der Straffe und Gnungthuung war, welche von denen, so im Beicht-Stuhl absolviret waren, annoch erfordert wurde. Man meynete nemlich, die alte scharffe Kirchen-Zucht könte man aus allerhand Ursachen nicht mehr beybehalten, die grossen Herren und der Adel würden den Päbsten und Prælaten in diesem Stück nicht ge-

horchen, und der gemeine Mann dürffte zuletzt auch schwürig oder gar ruchloß werden. Ja die Geistlichen selbst wollten diese Gelegenheit, desto grössere Gewalt und Ansehen zu erlangen, nicht gerne versäumen, und suchten daher eine Bothmäßigkeit mit Gnade und Straffe auszuüben. Doch, dieses thaten sie nicht umsonst, sondern gegen allerley Abfindung. Dahero suchten sie dadurch auch Geld und Guth zu erlangen. Und hierzu musten die Verdienste der Mutter GOttes und der Heiligen trefflich herhalten, wiewohl ohne einigen Grund Göttlichen Worts und wider den Gebrauch der reinen und bessern Zeiten der Kirche, wobey aber die wahre Busse mercklichen Schaden lidte. Denn dabey sahe der gemeine Mann nur auf die äuserliche Form und Weise des Ablasses, nemlich auf die Personen, von welchen sie solche bekamen, auf Brief und Siegel und andere Ceremonien, die dabey vorgiengen, hingegen dachten sie bey Beharrung in öffentlichen groben und wiederholten Sünden dennoch die Seligkeit zu erlangen. Damit wurde es nun immer ärger, sonderlich einige Jahre vor Luthero, da geraume Zeit nacheinander sehr gottlose Leute den Römischen Stuhl besessen, die, wegen ihres Hochmuths und Geitzes, in allen Historien beschrieben sind. Doch, dabey will ich mich anietzo nicht aufhalten, weil gegenwärtiger Ablaß-Brief noch etliche hundert Jahr vor der Reformation ertheilet ist. Indeß kan man sich schon nach dem, was ietzo davon gemeldet worden, einiger Massen einen Begriff von dem Inhalt desselben machen, und lautet er von Wort zu Wort in alter Mönchs-Schrifft also:

Omni-

Omnibus ſancte Matris Ecclesie filiis ad quos preſentes litere pervenerint. Nos miſeracione divina penes Manasgardenſis Archiepiſcopus, Bernardus, Ganenſis Epiſcopus, Gra. Vulanenſis, Sergius Pollenſis, Petrus Acernenſis, Petrus Callienſis, Thomas Tinnienſis, Benedictus Priſanenſis, Petrus Montismaranenſis, Johannes Capionenſis, Epiſcopi. Salutem in Domino ſempiternam. Pia mater Eccleſia de animarum ſalute ſollicita, devocionem fidelium per quedam munera ſpiritualia, remiſſiones videlicet & indulgencias imitare conſuevit, ad debitum Dei famulatus & honorem Deo & ſacris edibus impendendum, ut quanto crebrius & devocius illuc confluit populus chriſtianus, tanto delictorum ſuorum veniam & gratiam regni celeſtis conſequi mereantur eternam. Cupientes igitur ut eccleſia parochialis ſancti Nicholai in Bedelwitz, Nuenburgenſis Diœceſeos, congruis honoribus frequentetur & à Chriſti fidelibus jugiter veneretur. Omnibus vere penitentibus & confeſſis, qui ad dictam eccleſiam in feſto beati Nicholai, ac in aliis feſtis infra ſcriptis, videlicet natalis Domini, circumciſionis, epiphanie, paraſceves, paſce, aſcenſionis, pentecoſtes, trinitatis, corporis Chriſti, invencionis & exaltacionis ſancte crucis, in omnibus feſtis beate Marie virginis, ſanctorum Johannis Baptiſte & Evangeliſte & etiam Petri & Pauli & omnium ſanctorum Apoſtolorum & Evangeliſtarum, ſanctorum Laurencii, Stephani, Vincencii, Blaſii, Gorgonii, Martini, Nicholai, Auguſtini, Ambroſii, Gregorii, Jeronimi, Erhardi, & ſanctarum, Marie Magdalene, Katarine, Margarete, Agnetis, Agathe, Cecilie, Lucie, Barbare, XI. millium Virginum, omnium ſanctorum & animarum, ac in dedicatione ejusdem eccle-

ſie, ac omnibus diebus dominicis & per octavas dictarum feſtivitatum octavas habencium, cauſa devocionis, orationis, aut peregrinationis acceſſerint, ſeu qui miſſis predicacionibus matutinis, veſperis, aut quibuscunque aliis divinis officiis ibidem interfuerint, aut corpus Chriſti vel oleum ſacrum cum infirmis portentur, ſecuti fuerint, ſeu in ſerotina pulſacione campane genibus flexis ter ave Maria dixerint. Nec non qui ad fabricam luminaria ornamenta ſeu quevis alia dicte eccleſie neceſſaria manus porrexerint adjutrices, vel qui in eorum teſtamentis aut extra aurum, argentum, veſtimentum ſeu aliquid aliud caritativum ſubſidium dicte eccleſie donaverint, legaverint, ſeu procuraverint, aut qui cimeterium dicte eccleſie pro animabus omnium fidelium defunctorum exorando curaverint, aut ſepulturam ſuam ibidem elegerint, & qui pro impetratore iſtius indulgencie ac ejus patre & matre Deum exoraverint, quociescunque, quandocunque & ubicunque premiſſa vel aliquid premiſſorum devote fecerint, de omnipotentis Dei miſericordia & beatorum Petri & Pauli Apoſtolorum ejus auctoritate confiſi, ſinguli noſtrum quadraginta dies indulgenciarum de injunctis eis penitenciis miſericorditer in Domino relaxamus, dummodo Diœceſani voluntas ad id acceſſerit & conſenſus. In cujus rei teſtimonium preſentes literas ſigillorum noſtrorum juſſimus appenſione muniri. Dat. Avinnoni XXI. die Novembris, Anno milleſimo CCCo quadrageſimo, & Pontificatus Domini Benedicti Pape XII. anno ſexto.

Et nos Wythigo Dei gratia Epiſcopus Eccleſie Nuenburgenſis premiſſam indulgenciam laudamus, approbamus & quantum nobis à Jure permittitur, in Dei

no-

nomine confirmamus, ut & similiter omnibus Christi fidelibus vere penitentibus & confessis, qui aliquid premissorum devote adimpleverint, de omnipotentis Dei misericordia & sanctorum Petri & Pauli Apostolorum auctoritate confisi, quadraginta dies indulgencie de injunctis eis penitenciis misericorditer in Domino relaxamus. Datum Anno MCCCXLVI. feria secunda infra corporis Christi.

Istam Epistolam Ludewicus de Geblewicz pro salute anime sue comparavit.

Dieser Ablaß-Brief bestätiget also die Lehre vom Ablaß in den vorigen Zeiten, wie ich solche oben vorgestellet habe, in allen gantz klärlich; ausser dem aber enthält er auch noch ein und anderes merckwürdiges in sich, welches hauptsächlich auf verschiedene im Pabstthum übliche Gewohnheiten abzielet, die ich dannenhero, denen zu Gefallen, so hiervon keine Nachricht haben, in etwas erklären will, wiewohl, was die Lateinische Schreib-Art betrifft, diejenigen, so der Reinigkeit dieser Sprache beflissen sind, keinen Nutzen hieraus schöpffen werden. Es ist demnach daraus zu ersehen, daß die Pfarr-Kirche in Pöllwitz ehemals dem heiligen Nicolao gewiedmet gewesen, und nach seinem Nahmen genennet worden. Diese Gewohnheit war nun schon unter den Heyden gar üblich, und wurde mit vielen äusserlichen Ceremonien verrichtet, davon Alexander ab Alexandro lib. VI. dier. Genial. c. XIV. nachzulesen. Ja einige wollen schon bey der Einweyhung der Stiffts-hütte und des Tempels im Alten Testament hiervon einige Spuren finden. Dannenhero diesen Exempeln vielleicht die ersten Christen gefolget sind. Wiewohl die Sache

hernach gar bald zu einem Mißbrauch hinaus schlug. Denn da musten alsobald die Reliquien der Heiligen und Märterer dahin gebracht werden, und man bildete sich hernach ein, hierdurch würde solchen Oertern eine sonderbare Heiligkeit zuwege gebracht, daß sie nicht dürfften violiret werden, gleichsam als wenn bey einer solchen Einweyhung, so doch in nichts, als etlichen Worten und Gebräuchen, bestunde, etwas göttliches verborgen wäre. Und da traff nun bey Erbauung der Kirche zu Pöllwitz die Ehre eben den heiligen Niclas; Jedoch hat man in den neuern Zeiten diese Gewohnheit, wie nicht mehr als billig ist, gäntzlich verlassen, daher dergleichen Benennungen heutiges Tages öffters gantz in Vergessenheit kommen sind. Wer aber im übrigen von dieses Heiligen Leben umständliche Nachricht verlanget, der findet solche in Andr. Hondorfs Calendario sanctorum P. II. fol. 134. Ich gedencke hierbey mit wenigen nur noch dieses, daß sein Fest von denen Catholicken den 6. Dec. gefeyert wird, welches daher im Pabstthum in der Kirche zu Pollwitz sonder Zweiffel gar solenn auch wird seyn celebriret worden. Die Schiffleute halten sonst diesen Nicolaum vor ihren Patron auf dem Meer; Denn als er einsmahl aus Lycia in Egypten geschiffet, und sich ein groß Wetter erhoben, soll er dasselbe mit seinem Gebet gestillet haben.

Ferner findet man auch in diesem Ablaß-Brief die bedenckliche Formul, daß der Ablaß sonderlich omnibus vere penitentibus & confessis, d. i. denen, so Busse thäten und beichteten, solte zu statten kommen. Hierbey wäre der Schade freylich viel erträglicher gewesen, wenn die Päbste und ihre Commissarien, den

Worten solcher Satzung einen rechten Effect gegeben, und das Volck unterwiesen hätten, die Krafft der Gnade, welche durch den Ablaß erlanget werden solte, müsse der rechten Ursache zugeschrieben werden, nemlich, daß sie erlanget würde, durch Reue über die Sünden, und durch den Glauben an Christum, nebst erfolgender Besserung des Lebens. Allein, die rechte antreibende Ursache des Ablasses, war, auf Seiten der Päbste, wie gedacht, nichts anders, als ihr Eigennutz und eigenes Ansehen, wie solches schon oben mit mehrern ist erinnert worden, mit welchen Absichten sich dannenhero diese Worte nicht wohl lassen zusammen reimen.

Endlich wird auch in diesem Ablaß-Brief des täglichen Glockenschlages gedacht, und denen, so in serotina pulsacione campane genibus flexis ter Ave Maria dixerint, ein 40. tägiger Ablaß versprochen. Der Ursprung und die eigentliche Ursache dieser Gewohnheit ist wohl den allerwenigsten bekant. Die meisten stehen in den Gedancken, daß der Morgen, Mittag und Abend dadurch angedeutet werde, in welchem Irrthum gar viele, so auf dem Lande wohnen, wo keine Uhren sind, können gestärcket werden. Allein, es hat damit eine gantz andere Bewandniß. A. 1330. hat nemlich Pabst Johannes XXI. geordnet, daß in der gantzen Christenheit jedes Tages 3. mahl solte an die Glocke geschlagen, und eben so vielmahl das Ave Maria oder der Englische Gruß gebetet werden, womit er sein Absehen wider die Türcken gerichtet hatte, um sich hierdurch wider ihren Einfall zu schützen. Vid. Platina in Vitis Pontificum. Daher kommt es nun, daß dieses alten Brauchs in alten Ablaß-Briefen gar

offt

offt gedacht wird. Wiewohl man sich heutiges Tages, wie leicht zu erachten, an diese Verordnung nicht mehr bindet, sondern fromme Hauß-Väter beten, wenn sie durch den dreymaligen Glockenschlag erinnert werden, ein andächtig Vater Unser oder ander Gebet. Es wird auch nach erfolgter Reformation an etlichen Orten des Morgens alle Tage ein rechter Kirch-Actus gehalten, welches man das Früh-Gebet zu nennen pfleget, so ebenfals seinen Ursprung hievon genommen hat. Sonst findet man auch unter denen Jüdischen Gebräuchen einige Spuren von dieser Gewohnheit. Vid. Misc. Lips. T. VIII. Obs. 154. de philacteriis Judæorum.

Fundation des Stiffts Mildenfurth bey Weyda, von Herrn Heinrichen dem Reichen, Grafen zu Osteroda, und des gantzen Voigtlandes Beherrscher, A. 1193. geschehen.

Zu Ende des XII. Seculi lebte Herr Heinrich, insgemein der Reiche genannt, von Weida, und Plauen, welchen Nahmen er daher bekommen, weil er über das gantze Voigtland herrschete. Paulus Langius gedencket seiner in Chronico Citicensi A. 1193. also: Henricus denique prædictus senior, fundator Monasterii Milphurdensis, dictus fuit tanquam excellenti titulo Advocatus seu vulgariter Voit de Wyda, & ita posteri ejus per multa tempora. Nam totam terram Advocatorum, quæ & tunc sicut & nunc das Voigtland dicebatur & adhuc dicitur, possedit. Er war zugleich Käyser Friedrichs I. Reichs-Hof-Marschall,

und

und hatte zur Gemahlin Bertham, eine Gräfin von Tyrol, so ihm 4. Söhne gebohren, die alle mit dem Nahmen Heinrich, wie oben gedacht, sind benennet worden. In seiner Jugend hatte er das Unglück, daß er einesmahls mit seinem Bruder, Bernharden, spielte, und als dieser durch ein Thor lieff, schlug er den Thor-Flügel dergestalt geschwinde nach, daß der Bruder sehr geqvetschet und davon gebrechlich wurde, auch bald hernach starb. Und diese That hat ihn nachgehends zu Stifftung des nicht weit von Weyda liegenden Klosters Mildenfurth bewogen, wovon gedachter Langius l. c. diese wenige Worte aufgezeichnet hat: Anno Domini MCXCIII. Henricus, nobilis Dominus de Wyda & totius terræ Advocatus, præpotens possessor & dominator, fundavit *per revelationem* monasterium ordinis Præmonstratensium non longe ab oppido Wyda, quod dicitur Milphurd, in propria sua possessione & magnifice locupletando & providendo exaltavit stabilivitque. Weil nun allhier einer Offenbahrung gedacht wird, so zu dieser Stiftung Gelegenheit gegeben, so wird es nicht undienlich seyn, die Umstände derselben in etwas allhier mitzutheilen. Es werden aber dieselbe weitläufftig in dem Stifftungs-Briefe angeführet, welcher in unser Frauen-Kirche zu Magdeburg dem würdigen Herrn Bertold Priorn der Regell-Herren derselben Kirche überantwortet worden, und kan man den Inhalt desselben in Herrn Müllers entdeckten Staats-Cabinet P. III. p. 183. lesen. Die Sache verhält sich kürtzlich also: Käyser Heinrich kam um den Geburts-Tag Mariä auf den Reich-Tag zu Magdeburg. Dazu fanden

sich

sich auch viele mächtige Fürsten und Herren ein, unter welchen gedachter Herr Heinrich von Weyda mit befindlich war, welcher in gedachtem Stifftungs-Brief also beschrieben wird, daß er ein theurer Mann, beredt, mächtig, reich und höflicher guter Sitten, mit Rathschlag und Kriegsübungen vor andern übertreffentlich, und groß berühmt gewesen. Dieser lag bey denen Regell-Herren daselbst mit den Seinen zur Herberg, allwo ihm am Tage Mariä, des Nachts folgendes Gesicht erschien: Er sahe den Käyser auf einem hohen Thron mit vielen bewaffneten Leuten umgeben, vor welchen er von den Gerichts-Dienern, wegen seines brüderlichen Mordts, beschuldiget, und angeklaget, auch endlich gar zum Tode verdammt worden. In solcher Angst schrie er nun erbärmlich zur Mutter GOttes, daß es die bey ihm liegenden gar deutlich hören konten, so ihn aber nicht vom Schlaf zu erwecken noch zu ermuntern vermochten. Hieraus sahe er ferner im Gesicht, wie eine grosse Schaar der Heiligen mit grossem Gepräng und Herrlichkeit von der Kirchen Mariä zu dem Thron des Käysers abgiengen, zu welcher Versammlung er sich gewandt, und von einem der Vorhergehenden gefraget, woher sie wären, und wohin sie wollten? darauf ihm geantwortet ward: sie kämen von der Königin und Herrin der Himmel und gantzen Welt, ihm in seinen Nöthen bey zu stehen, daher er sie insgesamt mit gefaltenen Knien und erhobenen Händen angebetet. Hernach habe ihn die Königin bey der Hand genommen, und gesaget: so er würde gnung thun mit dem heiligen milden Allmosen, wolle sie vor ihn bitten, und den König versöhnen; Worauf er geantwortet, daß

er

er in seiner Herrschafft und Lande, von seinem wohlgewonnenen und rechtem Gute, ein Stifft und Kirche des Ordens der weiß-gekleideten Priester, so ihr nachfolgeten, bauen wolle. Und hierauf habe einer von solchen Priestern mit hoher Stimme zu singen angefangen: Dum fabricator mundi &c. wodurch die gewaffneten Teufel, so diesen edlen Herrn zu tödten geschickt waren, verjagt worden. Als nun diese Schaar sich zum königlichen Thron genahet, sey ihnen der König entgegen gegangen, welchen so wohl die Königin, als alle andere Heilige, köstliche Geschencke überbracht, wodurch er, wegen angeführten Verbrechens, Herrn Heinrichs des Reichen versöhnt worden, welcher ihm davor demüthig gedancket, da denn die gantze Schaar unter dem Gesang: Salve Regina Misericordiæ, wieder in solcher Procession in den Tempel Mariä gangen, wie sie daraus kommen waren. Und als der Voigt hierüber erwachet, hat er allen, so um ihn waren, dieß Gesicht, mit samt dem brüderlichen Tod-Schlag, unter vielen Thränen entdecket, die ihm ferner drauf gerathen, den Ertz-Bischoff, Herrn Ludolf, solche Sünde zu beichten, welcher ihm darauf zur Busse auferleget, daß er ein Kloster, nach der Weise der Regell-Herren, zu Magdeburg, der Himels-Königin Maria zu Ehren, stifften solte; Diesem Rath hat er auch treulich nachgelebt, und nach erlangter Bestätigung über die Fundation vom Käyser, das Kloster Mildenfurth zu bauen angefangen, welches an den Grentzen der damaligen Herrschafft Ronneburg gelegen, dazu aber verschiedene Stücke aus gedachter Herrschafft gewidmet, und vielleicht nach der Zeit der Fundation von andern Herren conferiret worden.

Je-

Jederman wird hieraus schon zur Gnüge erkennen können, daß dieses Gesichte ziemlich nach den abergläubischen Zeiten des Pabstthums eingerichtet sey. Jedoch ist dieses nicht eben das erste Exempel von solcher Gattung; Und noch weniger wird es das letzte gewesen seyn, massen erst eine geraume Zeit darnach das Licht der Religion ist aufgegangen. Dannenhero ist es dem Herrn Müller nichts schweres gewesen, dergleichen Historien von andern Orten noch mehrere anzuführen. Zwar ist es wohl eben nichts unglaubliches, daß Graf Heinrich im Traum könne ein Gesicht vom Bruder-Mord gehabt, und auf dessen Veranlassung gedachtes Kloster gestifftet haben. Allein, daß auch viele Zusätze, wie es insgemein bey allen Erzehlungen zu geschehen pfleget, müssen seyn hinzu gethan worden, und daß viel Erdichtetes dabey mit unterlauffe, ist fast mit Händen zu greiffen, wenigstens sind darinne viele Päbstliche Legenden anzutreffen, wie solche die Clerici ehedessen denen Laicis gar meisterlich vorgeschwatzet, oder in ihren Kloster-Büchern aufgezeichnet haben, um andere desto besser hierdurch zur Nachfolge zu bewegen.

Sonst ist mir auch ein anderer Stifftungs-Brief in Lateinischer Sprache von A. 1209. zu theil worden, darinne hoch-gedachten Stiffters Herren Söhne nach dem Tode ihres Herrn Vaters dem Kloster Mildenfurth die dazu gewiedmete Güter zueignen, und also das Gelübde ihres Herrn Vaters nach dessen Absterben zu erfüllen suchen, wozu sie vielleicht durch eine besondere Disposition werden seyn verbindlich gemacht worden, und lautet derselbe also;

In nomine ſancte & individue Trinitatis. Henricus Advocatus de Vida fratresque ejus omnibus Chriſti fidelibus, tam preſentibus quam futuris in perpetuum. Noverit omnis Chriſti fidelium Univerſitas, quod Henricus de Vida, pie memorie, pater noſter conceſſione & benevolentia ſereniſſimi Domini H. (Henrici) Romanorum Imp. Auguſti, Victoris & Regis Sicilie, nec non aſſenſu & favore illuſtriſſ. Principis ac Domini Hermanni, Lantgravii Thuringie & Palatini Saxonie, authoritate etiam Venerabilis Numburgenſis eccleſie Epiſcopi Bertholdi, ad honorem Dei & beate Virginis matris Marie, in loco ditionis ſue Mildenvorde congregationem inſtituit Canonicorum, ſecundum regulam beati Auguſtini Epiſcopi & inſtitutionem Venerabilis Norberti Archiepiſcopi Magdeburgenſis communem in vitam profeſſoris ortus eorum jugi ſervitio & orationum inſtantia ſalus ipſius & matris noſtre Bergte, nec non & noſtra, Domino, Deo ejusque ſanctiſſime genetrici Marie commendetur, animeque patris noſtri & matris, ſed & animabus noſtris & cognatorum noſtrorum hac devotione ſua poſſit eſſe conſultum. Ad ſuſtentationem itaque dicte congregationis parrochiam in Miltenvorde cum omnibus eo attinentibus cujuscunque conditionis mancipiis, Eccleſiis, manſis, agris, ſylvis, aquis, paſcuis, pratis, molendinis, piſcationibus, ceterisque quibuslibet utilitatibus ſancte Marie devotis obtulit. Cui etiam poſtmodum addidit ſubſcripta bona: in Slavica villa Mildenvorde decem manſos, quorum ſumma cum Novalibus attinentibus viginti manſis equatur, in villa Dobratitz ſeptem manſos, Untitz decem manſos, prope villam Schöneberg ſylvam, quæ vulgo Forſt dicitur, & aliam eodem nomine nuncupatam, adjacentem Bur-

ckarsdorf, & piſcationem in Vida à fluvio Elſtra, usque ad vadum verſus villam Dobratitz. Devotioni itaque patris noſtri cooperatores eſſe cupientes & largiorem ſuſtentationem fratrum & augmentum jam dicte eccleſie bona ſubſcripta ſine emptione comparata, ſine largitione collata Beate Marie Virgini eique ſervientibus promptiſſima voluntate contulimus. Et ne in poſterum hoc noſtre devotionis factum infringere quis valeat, impreſſione ſigilli noſtri & teſtimonio honeſtorum virorum communire ſtuduimus. Sunt autem hæc Skumele quinque manſi, Wittichendorf, unus manſus, Stenersdorf, quatuor manſi, Dieberſtorff, duo manſi, Siverſtorff, unus manſus, Richnoc, unus manſus, Dobertiz Domini Bartoldi & omnia eo attinentia. In eadem villa inſuper omnia fratris ejus Heidenrico attinentia & unus manſus fratris eorum Friderici in eadem villa in Wolffersfert quinque manſi & quatuor areæ, & unum molendinum. In villa Mildenvorde unus manſus cum ſuis Novalibus domini Wolfferami & unus manſus Echelleri cum ſuis Novalibus. In villa Cronſchwitz quatuor manſi. Lupoldisdorf quatuor manſi. Decimam in Köbeln integraliter. Decimam in Wolffersfert de allodio: Decimam in Röſelmansdorf. Rubi à Meinhero empti duodecim jugera: A Bertholdo Ricimanno circa quinquaginta. A Chriſtiano empti circa octo. Falckoniæ duo manſi: Schwirtzſchen duo manſi: Wartenbergk tres manſi: Trachensdorf ſex manſi: pars nemoris Graiz. Quatuor jugera in Toſſen & duæ in civitate Vida. Anno dominice incarnationis milleſimo, ducenteſimo nono acta ſunt hæc anno Ottonis Regis Imperii primo, Engelhardi Numburgenſis Epiſcopi ordinationis anno tertio. Hujus rei teſtes ſunt:

Hen-

Henricus, Advocatus de Strasberg.
Eckenbertus Willebrandus.
Gotfridus Seupoldus in Gera.
Bruno Volradus.
Heinricus Verungus in Graiz.
Bernhardus Ditmarus Waſcherus.
Hermannus Conradus in Vida.
Fridericus Craſſio.
Ulricus Conradus Schmickerus.
Voluanus Lipoldus.
Papa Henricus de Kökeritz.
Bertholdus de Tributz.
Albertus de Niebern.
Gerhardus de Lupſchitz.
Heinricus de Ronneberg.
Sigchardus ſcriptor Advocati.
Heinricus Plebanus de Ronneberg.

Mementóte Magiſtri Burchardi, qui fecit hoc opus.
MCXCIII.
Fundata eſt Eccleſia M.

Aber, was wird denn nun wohl mit den Manſis und Novalibus, ſo dem Kloſter Mildenfurth geſchencket worden, allhier gemeynet? Ich will es denen, ſo es nicht wiſſen, deutlich erklären. Das Wort Manſus kommt eigentlich her von Manſio, davon auch das Frantzöſ. Wort Maiſon ſeinen Urſprung hat, und bedeutete in den mittlern Zeiten ein groß Stück Erdreich, ſo viel nemlich in einem Jahr mit 2. Ochſen angebauet werden kan. vid. Beſoldus de nat. populorum f. 105. & ſeq. & Bart. ad l. ſi ita de auro arg. leg. Mit einem Wort, es war ſo viel, als heutiges Tages ein

Bauerhof, oder, wie es andere erklären, eine Huffe Landes. Vid. Berlich. 2. concl. 49. n. 36.

Die Novales aber oder Novalia waren nichts anders, als ein Grund und Boden, so zum ersten mahl aufgebrochen ist, da man reutet, das ist, Geständt und Reußwerck, Bäume, oder alte Stöcke, Stein-Wurtzeln und dergleichen ausgräbt, ausbrennt und ausreutet, und dann solches aufbricht und anbauet. Vid. Petr. Gregor. in Syntagm. Jur. univ. l. 1. c. 2. n. 2. Richter in Consil. 15. p. 6. c. 21. n. 9. & Gothofr. Antonii disp. feud. 12. Thes. 7. lit. D. Da nun in diesem Brief von solchen Novalibus viele an das Kloster Mildenfurth verschencket worden, so schliesse ich daraus, daß das Land da herum zu Anfang des XIII. Seculi noch ziemlich müsse ungebauet gewesen seyn, welches in der Special-Historie dieses Ortes schon eine nützliche Anmerckung geben kan. Es stimmet auch dieses gar wohl mit der Nachricht, so Bruschius vom Voigt-Lande giebet, überein, indem er berichtet, daß man A. 1542. dasselbe erst recht angebauet habe, und das Erdreich vor 200. Jahren, von daran zu rechnen, mehr einer rauhen Wildniß, als fruchtbarem Lande, ähnlich gewesen.

Endlich, wenn auch allhier der so genandte Forst bey Schöneberg dem Kloster Mildenfurth geschencket worden, so ist hierbey zu erinnern, daß es eigentlich Schneeberg heissen soll. Albinus nennet ihn in seiner Meißnischen Chron. den hohen Forst, und will man vorgeben, daß das Bergwerck darauf wohl in die 68. Jahr eher findig gewesen, als das Schneebergische, es wäre aber durch den Hußiten-Krieg und darauf erfolgtes Sterben liegen blieben, biß es A. 1473. Niclas

clas und Hanß die Staudten, Gebrüdere von Nürnberg wiederum zu gewältigen angefangen, wovon Herr Meltzer in seiner Schneeberg. Chronick p. 56. mehrere Nachricht ertheilet. Zu Ergäntzung desselben kan aber noch dieses dienen, daß A. 1337. an den Bergwercken auf dem hohen Forst die Herren Voigte von Plauen, Weida und Gera schon mit Theil gehabt, wie aus Käysers Ludovici IV. Entscheidung der Streitigkeiten, zwischen Marggraf Friedrich den Ernsthafften zu Meissen, und Hochgedachten Herren Voigten vom obigen Dato zu ersehen, worinne zugleich gemeldet wird, daß dieselbe in Herrn Heinrichs Nützen, Voigts von Plauen, Richten und Gebiete gelegen gewesen. Wenn ich nun rechne, daß der Schneeberg A. 1471. fündig worden, so kommen über 120. Jahr heraus, daß dasselbe eher als der Schneeberg angebauet worden. Solchemnach muß also Albinus hiervon keine zulängliche Nachricht gehabt haben. Wer aber deutlicher hierinne will unterrichtet seyn, der darff nur oben angeregten Vortrag vor sich nehmen, wie solcher von Herrn Becklern in der Reuß-Plauischen Stamm-Tafel p. 288. und in Herrn Lünigs teutschen Reichs-Archiv Part. Spec. im 7ten Band p. 210. angeführet wird.

Series derer Herren Superintendenten zu Greitz, von der grossen Kirchen-Reformation an biß ietzo.

WIr finden in der Kirchen-Historie vom 1ten Se-

Seculo unter andern auch diesen löblichen Gebrauch mit aufgezeichnet, daß in jeder Kirche gewisse Taffeln, welche man Dypticha nennete, gehalten wurden. In diese schrieb man auf der einen Seite die Nahmen, der annoch lebenden Bischöffe ein, und wolte hiermit die Gläubigen ermuntern, für sie zu beten, damit ihnen GOtt in ihrem Amte viel Segen verleihen möge. Auf der andern Seite bemerckte man die Nahmen der verstorbenen Bischöffe, und suchte dadurch dieselbe als ein Exempel der Nachfolge andern vorzustellen. Zu den Zeiten des verfallenen Christenthums aber wurden ihnen zu Ehren gar Fest-Tage angestellet, und ihre Nahmen hernach in dem Calender eingeschrieben. Heutiges Tages ist zwar diese Gewohnheit, wie billig, gantz in Vergessenheit kommen. Doch wird das Gedächtniß frommer und Geist-reicher Lehrer auf andere Art annoch erhalten, welches die vielen von dieser Art heraus gegebene Bücher sattsam bezeugen. Meine Intention ist also vorietzo diese, mit den Hoch-Gräfl. Reuß. Superintendenten zu Greitz ein gleiches zu versuchen, und zu sehen, ob ich das Andencken derer Lehrer, welche GOtt in der Kirchen allhier gedienet, wieder erneuern kan; absonderlich da selbige bißher in der gelehrten Historie gar wenig sind bekandt gewesen, obgleich sich ein und andere, so wohl durch Schrifften, als auch gelehrte Controversien ziemlich haben bekandt gemacht. Ich will dannenhero die Nahmen derselben anietzo hieher setzen, und ersuche diejenigen, denen einige Umstände von ihrem Leben und Schrifften bewust sind, gehorsamst, mir dieselbe gütigst zu communiciren, wovor ich geziemende

Er-

Erkenntlichkeit auf alle Art und Weise hinwiederum verspreche; sie folgen aber in der Ordnung also:

1. Jacob Köler. A. 1533.
2. Balth. Myllner. Greicensis. A. 1560.
3. Georgius Autumnus. A. 1566.
4. Joh. Schürer. A. 1566.
5. M. Matth. Detzschel. A. 1571.
6. M. Anarg (Anhard) Gotter. A. 1571.
7. M. Dan. Kauxdorff. Iebergensis. A. 1573.
8. David Ferchel. A. 1574.
9. M. Otto Pharetræus, oder Köcher. A. 1580.
10. M. Paul Schnetter. A. 1592.
11. M. Gregorius Grützner. A. 1622.
12. M. Adam Kopp, Laucha-Turingus. A. 1649.
13. M. Wolffgang Beck. Reichenbacensis. A. 1690.
14. David Hering. A. 1699.
15. Joh. Christoph Tüttleb. Gothanus. A. 1719.
16. Joh. Christoph Orlich. A. 1725.

Von dem Privilegio, de non appellando, derer hochgeb. Herren Grafen Reussen.

UNter die hohen Rechte und Vorzüge hoher und vornehmer Personen, gehöret sonder Zweiffel auch mit das Privilegium de non appellando, oder die höchste Gewalt in richterlichen Dingen, von welcher man nicht weiter provociren kan. Nun ist wohl an dem, daß selbige eigentlich mit zu der Majestät gehöre, und, so viel das Teutsche Reich betrifft, Ihro Röm. Käys. Maj. am allervollkommensten zustehet. Aber gleichwohl ist auch nicht zu leugnen, daß die-

selbe nicht allein die Churfürsten, sondern auch andere Reichs-Stände solcher Majestät in ihren Landen mit theilhafftig gemacht, und ihnen verschiedene Privilegia hierüber ertheilet. Jedoch ist solches mehrentheils auf eine gewisse Summe, oder quoad certum genus causarum restringiret, davon, was die Grafen betrifft, Blumius in processu Camerali tit. 48. p. 380. und Rodingius in Pandectis Jur. Cameral. Tit. XX. Cap. V. p. 315. nachzulesen, wie denn auch in Herrn Lünigs Teutschen Reichs-Archiv verschiedene dergleichen Privilegia in extenso befindlich sind.

Daß nun die hochgeb. Herren Grafen Reussen von Ihro Röm. Käys. Maj. deßfals auch privilegiret sind, bezeuget oben angeführter Blumius l. c. mit diesen Worten: Reussen von Plauen habent privilegium de non appellando, quod Cameræ Imperiali 5. Decembr. 1650. extrajudicialiter & 21. Febr. 1659. judicialiter insinuatum, ibidemque acceptatum 7. Jul. eod. anno. it. Dn. de Ludolf de Jure Camerali in appendice. Ob es nun gleich mit dieser Insinuation seine Richtigkeit haben mag, so ist es doch eigentlich A. 1613. von dem damaligen höchsten Oberhaupt im Röm. Reich, Käyser Matthia gnädigst ertheilet worden. Denn wiewohl das Beneficium appellationis in dem heil. Röm. Reich eintzig und allein zu dem Ende von Röm. Käysern und Königen höchstlöbl. angeordnet worden, damit sich niemand einiges Unrechtens beschweren möge, so hat man doch wahrgenommen, daß sothane heilsame Anordnungen, so, wie an vielen Orten, also auch in denen Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Landen, öffters zu Verhinderung des Rechtens und Protrahirung der Justitz mißbrauchet worden, daß daher mancher

Appellat mit seinem Gegenparth sich in schädliche oder doch unnöthige Transaction einzulassen genöthiget worden. Solchen Mißbräuchen nun vorzukommen, haben Jhro Hoch-Gräfl. Gn. Herr Heinrich der Jüngere, insgemein Posthumus genannt, so von höchstgedachter Jhro Käys. Majestät den Titel eines Raths hatten, denen Armen in Dero Landen zum Besten, um sothanes Privilegium de non appellando unterthänigst angehalten, selbiges auch, in Ansehen der treuen Dienste, so Sie höchst-ernannter Jhrer Käys. Maj. und Dero Vorfahren am Reich erwiesen, in Krafft eines Begnadigungs-Briefes, erlanget, welchen Käyser Ferdinand II. nachmahls den 27. Mart. 1621. auf das herrlichste wieder bestätiget und bekräfftiget. Es kan im übrigen dasselbe im Teutschen Reichs-Archiv Herrn Lünigs Part. spec. Contin. II. unter Grafen und Herren p. 590. nachgelesen werden. Die vornehmsten Puncte aber hat Herr Beckler in der Reuß-Pl. Stammtaf. p. 411. extrahiret, und ist deren Jnhalt kürtzlich dieser: 1) Daß niemand von keinem Urtheil, das in judicio possessorio von Hoch-Gräfl. Reuß. Cantzler und Räthen dergestalt gesprochen worden, daß dem verliehrenden Theil das Petitorium vorbehalten würde, appelliret werden möge, es mag gleich der Werth der Sachen, darum man streitet, so hoch seyn, als er immer will. 2) Jn bürgerlichen Sachen und Straffen, wie auch peinlichen, die sonsten, vermöge der Rechte, appellabiles sind, soll die Appellatio statt finden, da zuvor wider den, so zu appelliren Willens ist, 3. gleichförmige Sententiæ in 3. unterschiedenen Instantiis vor dem Unter-Richter gesprochen und eröffnet, und dieselbe hernacher auch von dem Mittel-Richter

ter abermal durch 3. conformes sententias confirmiret worden. Es gebe denn Appellans ein neues Gravamen an, dessen er in vorigen Instantiis gar nicht gedacht hätte. 3) Sollen die Appellationes gradatim und nicht omisso intermedio judice für- oder eingewendet werden. 4) Soll von keinem Bey- oder End-Urthel, Erkenntniß und Decret, so von Herrn Heinrichen dem Jüngern ausgesprochen, in was Fällen oder Sachen es sey, personalibus oder realibus actionibus, so nicht über 400. Rheinische Goldgülden antreffen, appelliret oder suppliciret werden. 5) Soll der Appellans das juramantum calumniæ zu leisten schuldig seyn, oder in Verbleibung dessen die Appellation nicht angenommen werden.

Nach der Zeit ist dieses Privilegium auch auf die sämtliche Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Familie extendiret worden, wovon ich aber ins künfftige ein mehreres anführen werde.

Kurtze Nachricht

Von der Reformation der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Lande, oder Annehmung der Lutherischen Religion und darauf erfolgten Kirchen-Visitationen.

VOr A. 1533. ist der meiste Theil der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Lande annoch gäntzlich Papistisch gewesen. Der eintzige Pfarrer zu Dietersdorff, in der Herrschafft Schleitz, Nahmens Johann Körner, hat das Lob damahls gehabt, daß er 10. Jahr zuvor das Evangelium nach Anweisung D. M. Lutheri geprediget, das Sacrament in beyderley Gestalt gereichet,

chet, auch seit Ostern A. 1533. teutsch getauffet und ein Eheweib gehabt habe. Die übrigen Priester waren ungelehrt und gottloß, indem ihre Vorgesetzten schlechte Auffsicht auf sie hatten. Die mehresten hielten ihre Concubinen, und der zu Baren hatte mit 2. Schwestern 6. Kinder erzeuget, welcher daher von seinem Amt abgesetzet, und 4. Jahr lang versorget ward. Der Pfarrer zu Seubtendorff gestund selber, daß er in 20. Jahren keine Bibel gehabt habe. Jedoch theilten etliche das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt aus. Daher diejenigen, so man ohne Aergerniß behalten konte, nicht abgeschaffet wurden. Und diese Beschaffenheit hatte es auch mit andern ausser dem geistlichen Orden; massen einer von Etzdorff zu Aga deßwegen nicht unter beyderley Gestalt communiciren wolte, weil nur ein GOtt wäre. vid. Seckend. Hist. Luther. p. 71. Es gieng dannenhero sehr schwer her, ehe sich der damalige Herr zu Gera bereden lassen, daß man die Visitation in seinem Lande fürgenommen, wiewohl dessen Vasallen und Unterthanen solches schon längst sehr wünscheten. Denn er hielt gar eifrig über die Päbstische Religion, daß er auch, nachdem Gera schon ist reformiret gewesen, dennoch seine Winckel-Meß-Pfaffen immerfort auf dem Schloß privatim gehalten. Weßwegen er denn im Nahmen des Churfürsten zu Sachsen unterschiedlich ist vermahnet und gewarnet worden, sonderlich aus Altenburg von den Visitatoribus, worunter M. Spalatinus nicht der geringste gewesen. Dabey sich aber der Herr von Gera immer auf ein General-Concilium und Käyserl. Majestät beruffen.

Jedoch, so eifrig dieser Herr vormahls über der Papisti-

pistischen Religion gehalten, so eifrig und beständig hat er auch nachgehends in der einmahl erkannten reinen und seligmachenden Glaubens-Lehre sich erwiesen, worinnen ihnen der gesamte hochlöbliche Stamm der hochgebohrnen Herren Grafen Reussen nach der Zeit mit Edirung der Reußischen Confession rühmlich nachgefolget, wovon ich zu einer andern Zeit ein mehreres werde anführen. Insonderheit aber von der Reformation anietzo etwas zu gedencken, so giebet hiervon M. Joh. Casp. Zopf in seiner Gerischen Chronick, so viel die Hoch-Gräfl. Herrschafften Gera und Schleitz betrifft, einige Nachricht, welche ich denn allhier erzehlen, und mit einigen Zusätzen von Greitz und Lobenstein vermehren will.

Anlangend nun die erste Kirchen-Visitation in denen Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Herrschafften, so hat dieselbe der hochlöbl. Churfürst zu Sachsen, Hertzog Joh. Friedrich A. 1529. anstellen lassen. Und waren die hierzu verordnete Visitatores: 1. der Amtmann zu Voigtsberg und Plauen, Christoph von der Planitz, welcher an statt Anargs, Herrns zu Wildenfels, so eben damahls sich unpäßlich befand, verordnet ward. 2. M. Georgius Spalatinus, Pfarrer zu Altenburg. 3. Asmus Spiegel zu Grünau, 4. Joseph Levin Metzsch auf Mila. 5. Johann Reymann, Pfarrer zu Werda, und 6. Michael Alber, Bürgermeister zu Altenburg. Es ersuchten dieselbe in einem Schreiben A. 1529. im Nahmen Ihro Churfürstl. Durchl. den Eltern Herrn zu Gera, daß er den Dienstag nach Lætare in eigener Person vor ihnen zu Weida erscheinen wolte. Und dieses geschahe auch zum andern mahl am Dienstag vor Lætare eben desselben Jahres aus Weyda, nebst

Uber-

Übersendung des gedruckten Churfürstl. gemeinen Ausschreibens, wobey zugleich verlanget wurde, auf den Sonntag Judica zu Weyda mit samt denen von der Ritterschafft, Priestern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kirch-Vätern und etlichen von den Gemeinden in Städten, Flecken und Dörffern bey der Herrschafft Gera und Schleitz zu erscheinen; Darauf hat der Herr zu Gera ein Antwort-Schreiben, am Sonntag Judica datiret, an die Herren Visitatores abgehen lassen, darinnen er meldet, daß, weil er vermerckte, daß das Churfürstl. Mandat nur auf Neuerungen, ihm und den Seinigen zur Beschwerlichkeit, sich erstrecke, so zuvor seinen Vorfahren und ihm nie begegnet, so habe er solches zu verwegern viel redlicher Ursachen, die er durch seine eigene Bothschafft bey Sr. Churfürstl. Gn. vermelden wolte. Bäte aber unterdessen, die Visitatores möchten mit ihrem Procediren, biß auf fernern Churfürstl. Befehl, einhalten. Darauf replicirten die Visitatores in einem Schreiben, daß sie solches zu thun von ihrem gnädigsten Churfürsten Befehl hätten. Und wenn der Herr zu Gera sich dessen weigern würde, alsdenn demselben zu eröffnen, daß seine Churfürstl. Gn. sich solcher Widersetzung, die ihm von andern Grafen und Herren nicht begegnet, von ihm nicht versehen. Es wäre auch Sr. Churfürstl. Gn. Meynung gar nicht, durch solche Visitation neue Pflicht noch Gerechtigkeit, zu Schmälerung seiner Herrschafften, zu suchen, sondern, weil sie sich von GOttes und ihres Amts wegen dazu verbunden hielten, Vorsorge zu thun, daß auch diese Länder aus der Finsterniß des Pabstthums zu dem Lichte der seligmachenden Lehre gebracht würden.

Es liessen auch in eben diesem Jahre beyde Herren, Heinrich und Heinrich, Herren zu Gera an den Churfürsten selbst ein Schreiben abgehen, darinne sie um Einhalt und Abschaffung dieser Visitation baten; denn sie das Wort GOttes, wie es angenommen und approbiret, Christlich in ihren Herrschafften predigen lassen wolten. Und wenn ja eine Unrichtigkeit sich finden solte, wolten sie selbst nach höchstem Vermögen alle Mißbräuche abschaffen.

Dieses Schreiben würckete nun so viel, daß eine Zeitlang nicht wieder daran gedacht wurde, und indeß die Visitation in einigen Sächsischen Städten des Voigtlandes vorgenommen ward. Aber A. 1533. schrieben die Visitatores von Plauen aus, Mittwochs nach Quasimodogeniti wiederum an die Herren von Gera, und luden dieselbe im Nahmen Churfürst Joh. Friedrichs vor sich, und in Vormundschafft seines Herrn Bruders Hertzog Johann Ernsten, nacher Schleitz, benebst der Ritterschafft, Priestern und dero Einkommens Verzeichniß zur Visitation, welches Schreiben die beyden Herren zu Gera Dienstags nach Cantate beantwortet, wie sie nemlich Willens wären, Ihrer Churfürstl. Gn. selbst zu schreiben, und in Unterthänigkeit zu bitten, den geschehenen Befehl gnädiglich abzuschaffen, dannenhero sie auch die Visitatores bäten, sich des Visitirens in ihren Herrschafften zu enthalten, und ihrer Obrigkeit zu wider nichts vorzunehmen. Das Schreiben an den Churfürsten war nun von eben dem Dato, und folgendes Inhalts: Es hätten Ihro Churfürstl. Gn. hochlöbliche Vorfahren sie mit dergleichen Beschwerung jederzeit verschonet, und sie dabey gelassen, wie sie es gegen GOtt und

sonsten

sonsten zu Folge der mannigfältigen Abschiede biß auf ein allgemein Christlich Concilium zu verantworten wüsten. Insonderheit aber hätten Se. Churfürstl. Gn. am nechst gehaltenen Landtag ihnen zusagen lassen, sie bey alt hergebrachter Freyheit zu lassen; dannenhero wäre ihr unterthäniges Bitten, Ihro Churfürstl. Gn. möchten sie bey solcher Gerechtigkeit gnädiglich schützen.

Es mag aber wohl diese Vorstellung eben nicht gar zu viel gefruchtet haben, indem die Visitatores Dienstags post vocem jucunditatis aus Weymar vom Churfürsten ein Schreiben erhalten, daß sie es bey dem vorigen Andeuten solten bewenden lassen, weil sie die Ursachen der angeordneten Visitation schon allbereit vernommen hätten. Hierauf ergieng von den Herren zu Gera ein Schreiben an die Visitatores nacher Weyda, unterm dato Freytags nach Exaudi A. 1533. darinnen sie melden, sie wären zwar in der unterthänigen Hoffnung gestanden, Ihro Churfürstl. Gn. würden sie auf ihre eingebrachte wichtige Ursachen mit der Visitation in ihren Landen verschonen, oder doch auf 4. Wochen Bedenck-Zeit vergönnen. Wann aber ja Se. Churfürstl. Gn. noch bedacht wären, die Visitation vorzunehmen, bäthen sie um richtige Verzeichniß, auf was Maß und Wege dieselbe solte vorgenommen werden.

Auf diese Schrifft sind die Herren von den Visitatoribus ohne Antwort gelassen worden, und haben dieselben sich nacher Schleitz zu visitiren begeben. Dieweil aber niemand von Seiten der Herrschafft erschienen, sind sie also wieder hinweg geschieden. Aber bald darauf geschahe wieder ein Vorbeschied von den Visi-

Visitatoribus nach Gera, daselbst die Visitation aufs förderlichste anzufahen. Mittler Weile ist von der Erbaren Mannschafft der Geraischen Herrschafft eines und das andere berathschlaget worden, und haben sie anfänglich gerathen, daß, so ja die Visitation noch solte vorgenommen werden, dieselbe von den Herren selbst durch dero Verordnete geschehen möchte. Doch haben sie endlich noch gerathen, man möchte die Visitation zwar durch die Visitatores vor sich gehen lassen, aber die vornehmsten Kelche und Silberwerck vorbehalten, und den Herren in ihre Verwahrung geben. Ob aber solches geschehen sey, weiß ich weiter keine Nachricht zu geben. Aber das hat seine Richtigkeit, daß endlich am Tage Viti A. 1533. die Visitatores zu Gera erschienen, die Visitation anzufangen, welchen denn der Eltere Herr zu Gera durch etliche von Adel, als Abgeordnete, worunter auch dessen Hofmeister, Heinrich von Wolffersdorff, gewesen, eines und das andere vorhalten lassen; Insonderheit das Käyserl. Mandat, bey dem alten Glauben zu bleiben. Damit er nun gegen Ihro Käys. Maj. keines Ungehorsams möchte beschuldiget werden, wolte er den Visitatoribus zwar zulassen, die Visitation in seinen Landen zu verrichten, im übrigen aber nichts damit zu thun haben, sondern sie möchten seine Unterthanen selbst vor sich kommen lassen, wie viel sie auf einmal wolten, und mit ihnen handeln; Jedoch ist dißmahl keine Visitation gehalten worden, und sind sie bald darauf Dienstags nach Egidii wieder zu Gera ankommen, dieselbe vorzunehmen, welche sie auch Sonntags Exaltationis Crucis geendet haben, und solches dem Jüngern Herrn von Gera berichtet, ingleichen daß sie etliche

liche Christliche Articul in Schrifften verfasset, die sie Sr. Gn. Amtmann zu Schleitz versiegelt zugestellet, und hierauf an statt Ihrer Churfürstl. Gn. zu Sachsen begehret, darob zu halten. Selbige betreffen nun überhaupt die Einrichtung des äusserlichen Gottesdienstes, welchen man auch biß itzo in den Hoch-Gräfl. Reuß. Landen mit der in denen Chur-Sächs. Landen in den meisten Stücken annoch conform behalten hat. Vid. Müllers Sächs. Annales p. 88. Im übrigen war Georg Voigt zum ersten Superintendenten nach Gera gesetzet, nachdem der vorige Pfarrer, seiner Ungeschicklichkeit halber, ausser der Stadt aufs Land versetzet ward.

In Schleitz hat sich die erste Visitation angefangen am Dienstage nach Mariä Geburth, und ist Dienstags nach Creutzes Erhebung geendiget worden, wobey obengenannte Visitatores von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Johann Friedrichen, gegenwärtig gewesen. Man hat aber bey allen Kirchen 1) den Pfarrer, 2) den Lehnherrn, 3) das Pfarr-Einkommen, und 4) die eingepfarrten Dorfschafften nahmentlich gesetzt, und wie mans befunden, an Guten und Bösen, mit Fleiß notiret, und dabey, was zur Kirchen Besten gedienet, verordnet. Insonderheit sind die meisten Priester ungeschickt, ungelehrt, unehlich und den Päbstischen Greueln annoch zugethan befunden, theils verwarnet, theils gantz abgesetzet worden, da denn zum Prediger und Superintendenten nacher Schleitz M. Thomas Spieß verordnet ward. In dem Closter des heil. Creutzes bey Saalburg waren damals 11. Nonnen, mehrentheils aus adelichen Geschlechtern, an de-

rer ihrer Frömmigkeit aber man vieles auch auszusetzen fand. Endlich geschahe zu Greitz die erste Visitation Sonnabends nach Exaltationis crucis A. 1533. und waren die verordnete Executores hiebey Günther von Bünau zu Elsterberg und Franckenhof, und Joseph ... Metzsch auf Mila. Was nun darauf abgehandelt worden, wird aus folgenden Articuln, so dem Rath zu Greitz, neben dem allgemeinen, überantwortet worden, deutlich zu ersehen seyn. Es sind aber dieselbe folgende:

Ferner zu gedencken, das Opffer-Geld zu Besserung des Pfarrers jährlich auf zwo Tag-Zeit, als nemlich zu Weyhnachten und Pfingsten ordentlich einzubringen und zu sammlen.

Zum andern, dem Schulmeister und Kirchner, so es möglich, etliche Claffter Holtz jährlich zu geben, biß man ihm eine bessere Zulage thun mag.

Zum dritten, dem Kirchner alles das von Broden, Tauff-Pfenning und andern, wie vor Alters, unabbrüchlich zu geben verschaffen.

Zum vierdten, in alle Wege treulich ob der Christlichen Ordnung zu halten, und allen möglichen Fleiß fürwenden, keine Secten wider der Sacramentirer noch Wiedertäuffer noch anderer auch billigen Gehorsam und gemeinen Frieden desto ehrlicher zu erhalten, einzureissen lassen, GOtt zu Ehren.

Zum fünfften, dem Prediger und Caplan, so GOttes Wort predigen, und die göttliche Sacramente reichen, auch etliche Claffter Holtz jährlich zu geben.

Zum sechsten, daß zum ersten die Mannsbilde und darnach die Weibsbilde zum Sacrament fürziehen, und nicht durch einander lauffen. Solches auch zu ver-

verhüten, ein Geschränck um den mittlern Altar zu machen;

Zum siebenden, mit der Zeit einen gemeinen Kasten vor die Hauß- und andere arme Leute aufzurichten, dazu man uff Ansuchen, eine Ordnung geben soll.

Zum achten, daß die Vicarien, so sie mit der Zeit in GOttes Wort berichtet, die sollen dem Pfarrer zu Besuchen der Krancken, und in andere Wege hülfflich erscheinen.

Zum neundten, uff Wege und Stelle zu gedencken, wie ein Kirchhof vor die Stadt hinaus möcht geordnet werden.

Zum zehenden, in allewege die Litaney uff Mittwoch und Freytag zu halten.

Zum eilfften, die Verkündigung der weltlichen Händel vor dem heiligen Amt der Predigten am Sonntag in der Kirchen abzuschaffen, und auf oder vom Rathhauß zu thun. Denn es sagt unser lieber HErr GOtt und Christus: Mein Hauß soll ein Bet-Hauß heissen.

Des zu Urkund und mehrer Beglaubung haben wir des Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen rc. unsers gnädigsten Herrn verordnete Visitatorn in Meissen und der Voigtland unser angebohrne und gewöhnliche Petschafft hierunten uffgedruckt, welchs geschehen ist zu Greitz, Sonnabend nach Exaltationis crucis. Anno Domini MDXXXIII.

Günter von Bunaw, zu Elsterberg im Francken-hof.
Joseph Metzsch auf Mila.

Im übrigen wurde Jacob Köler zum ersten Evangelischen Pastore in Greitz ernennet, welcher auch A. 1533. auf die Pfarre gezogen, und Sonntags nach Michael die erste Predigt gethan. Er hat, wie seine eigene Worte im Kirchen-Buch lauten, das Evangelium nach geistlichem Verstande sammt dem rechten Gebrauch der Tauffe und des Abendmahls in beyderley Gestalt zu lehren und zu geben angefangen, auch solches etliche Jahre treulich verrichtet.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Büchner, Johann Gottfried,

Erläutertes Voigtland, Oder vermischte zu Ergäntzung und Verbesserung der Hoch-Gräfl. Reuß-Pl. Historie dienliche Anmerckungen

Bd.: 1 (1726)

Graitz 1726

Germ.sp. 669 q-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10022794-9
VD18 90029933